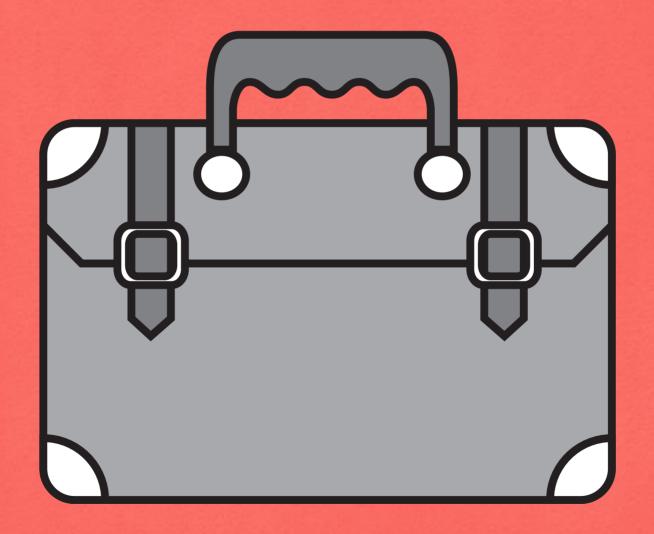
# Eltern & Schule



Arbeitshilfe für Elternvertreterinnen und Elternvertreter

# Vorwort

Schulisches Engagement sollte darauf abzielen, die Schule zu einem Ort zu machen, an dem die Kinder, die Lehrer-innen und die Eltern sich gerne aufhalten, einem Ort,

- an dem Lernen wichtiger ist als der Lehrplan
- an dem Wissen und Können wichtiger sind als Prüfungen,
- an dem Zusammenarbeit wichtiger ist als Auslese,
- an dem Eigenständigkeit wichtiger ist als Zentralisierung,
- einem Ort an dem die Möglichkeit zum Weiterlernen vom Interesse der Lernenden und nicht von Noten und formalen Berechtigungen abhängt.

# Vorwort

#### Herausgeber:

Hans Schwab
Am Kleinen Teich 6
30519 Hannover
eMail: hans@schwabs.de

#### **Verfasser und Redaktion:**

Hans Schwab
www.schwabs.de
www.neXTcircus.de

#### **Gestaltung:**

s•form, Hannover

#### **Fotos:**

Mirka Schwab Grundschule Am Langen Feld, Gehrden

#### Mai 2014

Auf Grundlage der Arbeitshilfe »Eltern und Schule« (11. Auflage, 1991 • 2014)

#### Liebe Eltern,

von 1981 bis 1998 habe ich insgesamt 17 Jahre die Schulzeit meiner Kinder durch aktive Elternarbeit begleitet. Während der langjährigen Tätigkeit als Elternvertreter auf Schul-, Stadt- und Kreisebene hatte ich die Möglichkeit und Chance, Elternarbeit nach meinem Verständnis und im Interesse der Kinder und Jugendlichen zu gestalten.

Das Grundanliegen meines schulischen Engagements lässt sich an den im Kapitel 6 abgedruckten Merksätzen und Forderungen nachvollziehen und zielte darauf ab, die Schule zu einem Ort zu machen, an dem die Kinder, die Lehrer-innen und die Eltern sich gerne aufhalten, einem Ort,

- an dem Lernen wichtiger ist als der Lehrplan,
- an dem Wissen und Können wichtiger sind als Prüfungen,
- an dem Zusammenarbeit wichtiger ist als Auslese,
- an dem Eigenständigkeit wichtiger ist als Zentralisierung,
- einem Ort an dem die Möglichkeit zum Weiterlernen vom Interesse der Lernenden und nicht von Noten und formalen Berechtigungen abhängt.

Die Broschüre fasst eine Reihe praktischer Anregungen für die Elternarbeit zusammen. Sie enthält Vorschläge, Positionsbeschreibungen und Informationen für die Elternmitarbeit in der Schule und richtet sich in erster Linie an Elternvertreterinnen und Elternvertreter und solche die es werden wollen. Ich hoffen, dass Sie die dort enthaltenen Impulse aufgreifen und eigene Ideen entwickeln.

Die grundlegende Arbeitshilfe für Elternvertreterinnen und Eltervertreter ist viele Jahre und in zehn Auflagen durch die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen herausgegeben worden und hat vielen Eltern den Start in ihr zweites Schulleben und ihre Funktion als Eltervertretung erleichtert. Sie steht jetzt unter dem Titel »Eltern und Schule« in vollem Umfang zum download zur Verfügung:

http://sform.de/wp-content/uploads/2014/05/ES\_2014web.pdf

Die hier vorgelegte Arbeitshilfe »Eltern in der Grundschule« richtet sich insbesondere an die »Neueinsteiger-innen« in die Grundschularbeit und verzichtet im wesentlichen auf die schulorganisatorischen und rechtlichen Grundlagen, die bei Bedarf in der jeweils aktuellen länderspezifischen Fassung im Netz verfügbar sind.

Hannover im Juni 2014

#### **Hans Schwab**



# Wozu eigentlich Elternmitarbeit?

Die Schule sollte sich insbesondere das Ziel setzen, jede Schülerin und jeden Schüler in gemeinsamen
Lernprozessen so gut wie möglich individuell zu fördern und insofern zur Verwirklichung von mehr Chancengleichheit für alle beizutragen.

# Wozu eigentlich Elternmitarbeit?

Die Schule sollte sich insbesondere das Ziel setzen, jede Schülerin und jeden Schüler in gemeinsamen Lernprozessen so gut wie möglich individuell zu fördern und insofern zur Verwirklichung von mehr Chancengleichheit für alle beizutragen. Da es um unsere Kinder und deren Zukunft



geht, sind wir Eltern sicherlich ohne Ausnahme dafür, wenn sich die Schule in diesem Sinne um unsere Kinder bemüht. Aber reicht das aus? Ist es nicht besser, wenn wir Eltern versuchen mitzuhelfen, dass die Ziele der Schule auch erreicht werden?

Wir Eltern haben sogar ein Recht auf Mitwirkung in der Schule. Bei diesen Aufgaben können wir an verschiedenen Stellen mitarbeiten, z.B.

- in den Klassenelternschaften
- im Schulelternrat und/bzw. im Bereichselternrat
- in Konferenzen, Ausschüssen und im Schulvorstand.

Aber mit diesem Recht ist es eben noch nicht getan. Es geht darum, diese uns rechtlich geschaffenen Möglichkeiten auch praktisch in Gang zu bringen – zum Nutzen unserer Kinder.

Wie lässt es sich erklären, dass eine Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule gemeinhin von den meisten von uns bejaht wird, die Praxis dagegen oft noch wenig befriedigend ausfällt? Diese Frage ist nicht einfach zu beantworten; da kommen oft eine Menge Dinge zusammen, z.B.:

- der Gang in die Schule ruft oft unangenehme Erinnerungen aus der eigenen Schulzeit wach (und wer nimmt das schon gerne in Kauf?),
- die ganze Atmosphäre in der Schule ist oft so kahl, steif und wenig gemütlich (wer verbringt schon gern einige Stunden auf harten und oft zu kleinen Stühlen?),
- die meisten Eltern sind unsicher, weil sie gar nicht so recht wissen, was in der heutigen Schule alles läuft (wer gibt schon gern zu, dass er von der heutigen Schule so wenig weiß?),
- bei den Treffen traut man sich nicht, etwas zu sagen oder zu fragen (wer möchte sich schon gern durch »dumme« Aussagen und Fragen blamieren?),
- die täglichen Aktivitäten durch Beruf und Hausarbeit erschweren zusätzliche Belastungen (wer macht sich nach getaner Arbeit schon gern auf den Weg, anstatt sich auszuruhen?).

Es ließen sich sicherlich eine Reihe weiterer, sehr ernst zu nehmender Gründe anführen, die viele Eltern von einer Mitarbeit abhalten. Oft ist es aber auch nur Bequemlichkeit ...

Bei der Frage, ob man bereit ist, sich aktiv an der Elternmitarbeit zu beteiligen, scheint es vor allem davon abzuhängen, ob der/die einzelne die Elternveranstaltungen insgesamt positiv erlebt, ob er/sie sich irgendwie wohl fühlt, nicht von Spannungen, Hemmungen und Ängsten geplagt wird.

Eine Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist zwingend geboten. Es geht schließlich um die Entwicklung und Förderung unserer Kinder. Wenn z.B. die Vorstellungen, wie die Kinder erzogen werden sollen, zwischen Lehrern und Eltern nicht aufeinander abgestimmt werden, geht das eindeutig zu Lasten der Kinder. Diese werden verunsichert und wissen nicht recht, wo es langgehen soll. Am Ende bleiben dann alle guten Ratschläge (in Schule und Elternhaus) wirkungslos – daran kann doch keinem gelegen sein.

Wenn man sich – aus guten Gründen – für eine wechselseitige Kooperation zwischen Schule und Elternhaus einsetzt, sollte man allerdings darauf gefasst sein, dass das nicht ohne Schwierigkeiten zu schaffen sein wird. Sowohl Schule als auch Elternhaus haben sich im Vergleich zu früher stark gewandelt. Auf vielfältige neue Anforderungen, die von der heutigen jungen Generation im späteren Beruf verlangt werden, soll die Schule vorbereiten. Das führt dazu, dass eine Fülle von Dingen im Rahmen des Unterrichts an die Schüler herangebracht werden soll und die Lernzeit recht knapp ist. Diese Situation hat es mit sich ge-

bracht, dass erzieherische Aufgaben etwas in den Hintergrund zu geraten scheinen.

Im Elternhaus ist man unsicher geworden, wie die eigenen Kinder richtig zu erziehen sind. Sicher, jeder von uns möchte den Kindern für ihre Zukunft eine Menge mitgeben – aber wer weiß schon so recht, wie diese Zukunft einmal aussehen wird? Heute verändern sich die Dinge rasch. Und: Wer hat denn gelernt, wie man Kinder richtig erzieht?

Auch wir Eltern können die Erziehungsaufgaben allein nicht so recht lösen (diese Situation versuchen wir allerdings oft zu verdrängen).

#### Eine Umorientierung ist notwendig und betrifft beide Seiten:

• Die Lehrerinnen und Lehrer sollten von sich aus zu den Eltern »ihrer« Schüler Kontakte suchen, um zu erfahren, was im Lebenszusammenhang von Eltern und Kindern als besonders wichtig betrachtet wird. Da-



rauf könnte er oder sie im Unterricht dann besser eingehen.

• Die Eltern sollten von sich aus Kontakte zu den Lehrern suchen, um zu erfahren, was die Lehrerin oder der Lehrer für wichtig hält oder im Rahmen des Unterrichts erreichen will. Darüber könnte man dann auch zu Haus mit den eigenen Kindern ins Gespräch kommen.

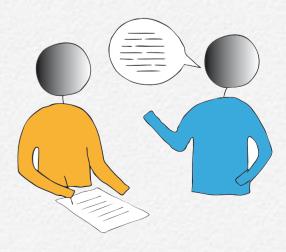
#### Als Fazit lässt sich festhalten: Elternmitarbeit ist

- notwendig für die Eltern, weil es viele unsichere und ratlose Eltern gibt, die ein Informationsbedürfnis haben und noch dazulernen wollen, wenn es um Schule und Erziehung geht.;
- notwendig für Schülerinnen und Schüler, weil sie nur so unterschiedliche Erziehungsmethoden zu Haus und in der Schule verkraften können;
- notwendig für die Lehrerinnen und Lehrer, weil sie durch ungezwungene Kontakte mit den Eltern deren Lebenswelt kennenlernen und das Verhalten der einzelnen Schüler besser verstehen können.

#### Abschließend sei noch folgendes angemerkt:

Man kann oft und lange darüber diskutieren, was die Elternarbeit in der Schule eigentlich so schwierig macht. Dabei wird klar: Gewisse Hemmungen und ein bisschen Angst haben eigentlich alle, die auf solchen Treffen zusammenkommen (auch die Lehrerinnen und Lehrer) – einige von uns können das nur besser verbergen als andere und tun so, als hätten sie diese Probleme nicht.

Erst wenn man sich untereinander näher kennengelernt hat (das muss nicht nur in der Schule sein), hat man es nicht mehr nötig, sich selbst und anderen etwas vorzumachen. Die ganze Atmosphäre ist entspannter und ungezwungener, und die Sache fängt an Spass zu machen. Natürlich gibt es immer wieder auch Situationen, die großen Ärger bereiten, so dass man den ganzen Kram am liebsten hinschmeißen möchte. Nur – dadurch ändern sich die Dinge eben nicht! Eine in Gang gesetzte gute Elternmitarbeit ist die beste Voraussetzung dafür, dass auch schwierige Fragen angefasst und vernünftig gelöst werden können. Nur Mut!



# Elternvertretung auf allen Ebenen



Bedeutung und Funktion der Elternvertretung 09

Elternvertretungen auf allen Ebenen 10

Wahlen für die Elternvertretung 13

Was man sonst noch wissen sollte 14

# Elternvertretung auf allen Ebenen

# Bedeutung und Funktion der Elternvertretung

Schule und Elternhaus haben einen gemeinsamen Erziehungsauftrag. Hieraus leitet sich das Recht und die Pflicht zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit ab. Diese im Niedersächsischen Schulgesetz geregelte rechtliche Seite korrespondiert mit dem Wunsch vieler Schulen nach einem engen Kontakt mit den Eltern.

Organisatorische Regelungen sollen sicherstellen, dass die Schule als öffentliche Einrichtung für Eltern durchschaubar ist. Dies wird durch die Einrichtung von Elternvertretungen gewährleistet. Durch die Elternvertretung soll eine Verbindung zwischen dem Elternhaus und der Schule geschaffen werden. Sie soll hauptsächlich mithelfen, die Probleme und Konflikte der Schüler-innen mit der Schule und dem Elternhaus zu erörtern, vorzubeugen oder zu beseitigen.

Die Elternvertretungen in der Schule haben im wesentlichen das Recht auf eingehende Information über alle Angelegenheiten, die die Interessen der Eltern berühren. Sie haben ferner ein Recht darauf, zu allen grundsätzlichen Fragen von der Schule gehört zu werden. Bei bestimmten Entscheidungen hat die Elternvertretung auch ein ausdrücklich geregeltes Mitwirkungsrecht, das über das sonst übliche Anhörungsrecht hinausgeht.

Eine gute Schule ist nicht ohne die aktive Mitarbeit von Schüler-inne-n und Eltern möglich. Die Elternvertretung schafft deshalb neben der Schüler-innen-vertretung eine wesentliche Grundlage für die erfolgreiche Erziehungs- und Bildungsarbeit in der Schule; ihr kommt eine bedeutungsvolle Stellung zu.

Die nachfolgende Darstellung im Kapitel 2 und 3 gilt für Niedersachsen und folgt den Regelungen des Nds. Schulgesetzes.

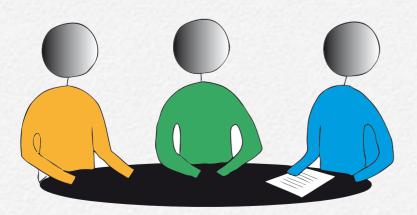
# Elternvertretungen auf allen Ebenen

Die Elternvertretungen werden für zwei Schuljahre gewählt und bestehen innerhalb der Schule aus

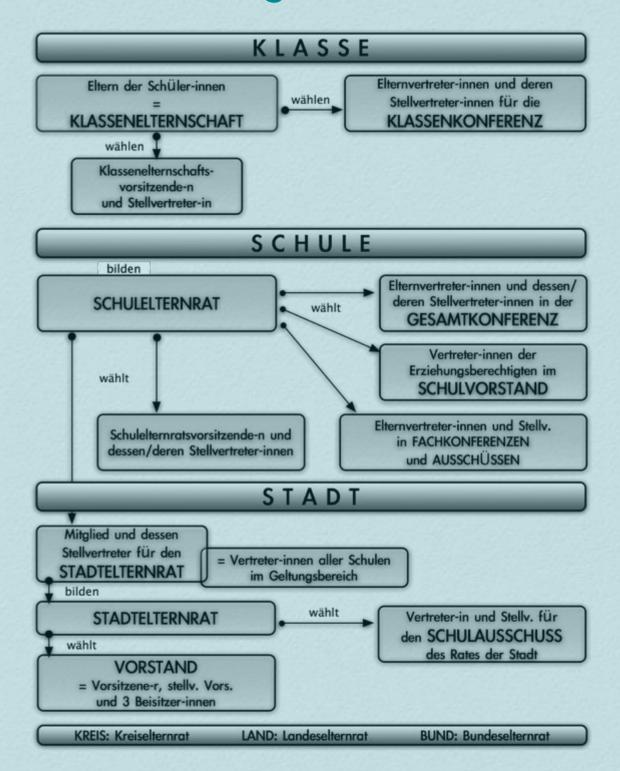
- Klassenelternschaft
- Schulelternrat und
- Vertretern/innen der Eltern in Konferenzen und Ausschüssen und im Schulvorstand.

Den Schwerpunkt bilden die Klassenelternschaften.

Darüberhinaus besteht in Städten und Gemeinden, die Träger von mehr als zwei Schulen sind, ein Stadt- oder Gemeindeelternrat, der für alle Schulen in seinem Geltungsbereich zuständig ist, auf Kreisebene ein Kreiselternrat, der sich aus Vertreter-inne-n aller Schulen des Landkreises zusammensetzt, auf der Landesebene ein Landeselternrat und als Arbeitsgemeinschaft der Landeselternvertretungen der Bundeselternrat.



# Elternvertretungen auf allen Ebenen



# **Die Klassenelternschaft**

Zur Klassenelternschaft gehören alle Erziehungsberechtigten der Schüler-innen einer Klasse. Die Erziehungsberechtigten können in der Klassenelternschaft durch Personen vertreten werden, denen sie die Erziehung des Schülers oder der Schülerin anvertraut haben. Bei Wahlen und Abstimmungen haben beide Elternteile zusammen für ein Kind eine Stimme. Zu Elternvertretern können auch Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner gewählt werden, die mit einem personensorgeberechtigten Elternteil verheiratet sind oder mit ihm in einer eheähnlichen Gemeinschaft zusammenleben. Die Klassenelternschaft berät alle die Klasse betreffenden Fragen und Probleme und bereitet darüberhinaus Entscheidungen –z.B. des Schulelternrates–vor.

Die Klassenelternschaft wählt eine-n Vorsitzende-n der Klassenelternschaft und eine-n Stellvertreter-in. Mindestens zweimal im Schuljahr lädt der/die Vorsitzende zu den Elternversammlungen ein. Er/Sie schlägt nach Rücksprache mit seinem/seiner Stellvertreter-in die Tagesordnung vor und leitet die Versammlung (nicht der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin). Die Klassenelternschaft kann sich auf ihrer Versammlung mit allen schulischen Fragen und Problemen beschäftigen. Der/Die Klassenlehrer-in ist, ebenso wie alle anderen Lehrer-innen der Klasse, verpflichtet, Inhalt, Planung und Gestaltung des Unterrichts mit der Klassenelternschaft zu besprechen.

Die Klassenelternschaft hat ein Anhörungsrecht; sie ist vor grundsätzlichen Entscheidungen zu hören. Vor allem bei Entscheidungen über die Organisation und die Leistungsbewertung muss der/die Schulleiter-in oder der/die Klassenlehrer-in die Klassenelternschaft oder zumindest deren/dessen Vorsitzende-n vorher informieren.

# **Der Schulelternrat**

Die Vorsitzenden der Klassenelternschaften – und ggf. auch deren Stellvertreter-innen – bilden den Schulelternrat. Befinden sich an der Schule mindestens 10 ausländische Schüler-innen, so können deren Eltern eine-n eigene-n Vertreter-in in den Schulelternrat wählen, wenn dort noch kein-e Ausländer-in vertreten ist.

Der Schulelternrat ist die »Zentrale« der Elternarbeit in der Schule. Er erörtert alle die Schule und die Schüler-innen-schaft betreffenden Fragen und vertritt die Interessen der Elternschaft gegenüber Schulleiter-in, Schulbehörden und Schulträger. Der Schulelternrat wählt den/die Vorsitzende-n des Schulelternrates, eine-n oder mehrere Stellvertreter-innen, die Vertreter-innen der Eltern in der Gesamtkonferenz, im Schulvorstand, in den Fachkonferenzen, dem Lehrer-Schüler-Ausschuss der Schule sowie eine gleiche Anzahl von Stellvertreter-inne-n. Der/Die Vorsitzende und seine Stellvertreter-in müssen dem Schulelternrat angehören; für die übrigen Funktionen können alle Eltern kandidieren. Wer seine Funktion als Vorsitzende-r (ggf. als Stellvertreter-in) einer Klassenelternschaft verliert, scheidet damit auch aus dem Schulelternrat aus. Der/Die Vorsitzende des Schulelternrates und der/die stellv. Vorsitzende scheiden aus ihrem Amt jedoch erst aus, wenn keines ihrer Kinder mehr die Schule besucht oder wenn die Wahlperiode abgelaufen ist.

Der Schulelternrat hat sich um alle Fragen zu kümmern, die für die Elternschaft der Schule wichtig sind. Er unterstützt die Klassenelternschaften und hat dieselben Informations- und Anhörungsrechte wie die Klassenelternschaft (siehe dort). Die vom Schulelternrat gewählten Vertreter-innen im Schulvorstand, in den Konferenzen und Ausschüssen sollen die Belange der Eltern vertreten und in den Elterngremien der Schule über ihre Arbeit berichten.

# **Der Stadtelternrat/Gemeindeelternrat**

In Städten (auch in Gemeinden und Kreisen), die Träger von mehr als zwei Schulen sind, wird ein Stadtelternrat/Gemeindeelternrat gebildet. Dem Stadtelternrat/Gemeindeelternrat gehören die von den Schulelternräten gewählten Vertreter-innen an.

Der Stadtelternrat/Gemeindeelternrat beschäftigt sich mit Fragen, die für die Schulen seines Einzugsbereiches von besonderer Bedeutung sind. Er wählt einen Vorstand, dem der/die Vorsitzende, der/die stellv. Vorsitzende und bis zu drei Beisitzer-inne-n angehören. Außerdem wählt der Stadtelternrat/Gemeindeelternrat eine-n Vertreter-in für den Schulausschuss des Rates der Stadt/Gemeinde. Der Vorstand des Stadtelternrates/Gemeindeelternrates hat darauf zu achten, dass die Belange aller in seinem Bezirk vertretenen Schulformen berücksichtigt werden.

Die Schulträger und Schulbehörden haben den Stadtelternrat/Gemeindeelternrat von sich aus auf dem laufenden zu halten und die notwendigen Auskünfte zu geben. Sie haben dem Stadtelternrat/Gemeindeelternrat rechtzeitig Gelegenheit zu Vorschlägen und Stellungnahmen zu geben.

Der Stadtelternrat/Gemeindeelternrat unterstützt die Schulelternräte und die Klassenelternschaften.

# Der Kreiselternrat, Landeselternrat und Bundeselternrat

**Der Kreiselternrat** > Für jeden Landkreis ist ein Kreiselternrat zu bilden. Die Bestimmungen für den Stadt- und Gemeindeelternrat gelten für den Kreiselternrat entsprechend.

**Der Landeselternrat** > Der Landeselternrat ist in erster Linie Gesprächspartner des Kultusministers, demgegenüber er die Elterninteressen auf Landesebene zu vertreten hat. Seine Mitglieder werden nach Schulformen getrennt von den jeweiligen Elternvertreter-inne-n gewählt.

Der Landeselternrat wirkt in allen wichtigen Fragen des Schulwesens mit, soweit die Belange der Erziehungsberechtigten berührt werden. Entsprechende allgemeine Regelungen sind zwischen dem Kultusminister und dem Landeselternrat vertrauensvoll und verständigungsbereit zu erörtern. Der Landeselternrat hat dabei das Recht und die Pflicht, den Kultusminister zu beraten, ihm Vorschläge zu machen und Anregungen zu geben.

**Der Bundeselternrat** > Der Bundeselternrat ist die Arbeitsgemeinschaft der Landeselternvertretungen in der Bundesrepublik Deutschland. Der Nds. Landeselternrat ist mit 7 Delegierten Mitglied des Bundeselternrates.

Aufgabe des Bundeselternrates ist es, in Zusammenarbeit mit den Landeselternvertretungen alle Fragen zu erörtern, welche die Mitwirkung der Eltern im Schulwesen, die Jugendpflege und den Jugendschutz betreffen, sich gegenseitig zu unterrichten und den Erfahrungsaustausch zu fördern.

# Wahlen für die Elternvertretung

ELTERNGREMIUM	Mitglieder	ENTSENDET/WÄHLT	IN
KLASSEN- ELTERNSCHAFT	alle Erziehungs- berechtigten	Vorsitzende-n/ Stellvertreter-in	SCHUL- ELTERNRAT
		Elternvertreter-in + Stellvertreter-in	KLASSEN- KONFERENZ
SCHULELTERNRAT	Vorsitzende der Klassen- elternschaften	Vorsitzende-n/ Stellvertreter-in	VORSTAND
		Elternvertreter-in + Stellvertreter-in	GESAMT- KONFERENZ SCHUL- VORSTAND FACHKON- FERENZEN AUSSCHÜSSE
		Mitglied + Stellvertreter-in	STADT- ELTERNRAT
STADTELTERNRAT	Vertreter der Schulen im Geltungsber.	Vorsitzende-n/Stellv. Vors./Beisitzer-in	VORSTAND
		Vertreter-in	SCHULAUS- SCHUSS im Rat

# Aufgaben der Elternvertretung

GREMIUM	AUFGABEN	ELTERNVER- TRETUNG
Eltern- versamm- lung	Erörterung aller schulischen Fragen, wie Inhalt, Planung und Gestaltung des Unterrichts, Fragen der Organisation und der Leistungsbewertung, etc. Wahl eines/einer Vorsitzenden und Stellvertreters/Stellvertreterin.	Alle Erziehungs berechtigten.
Vorsitzende- r und Stellv. der Klassen- elternschaft	Vorbereitung und Leitung von mindestens zwei Elternversammlungen im Schuljahr. Teilnahme an Sitzungen des Schulelternrates. Kontakt zum Klassenlehrer/zur Klassenlehrerin.	Von der Eltern- versammlung gewählte Ver treter-innen.
Klassen konferenz	Entscheidungen im Rahmen der Beschlüsse der Gesamtkonferenz über Angelegenheiten, die ausschließlich die Klasse oder einzelne Schüler-innen betreffen, wie z.B. das Zusammenwirken der Fachlehrkräfte, die Koordinierung der Hausaufgaben, die Beurteilung des Gesamtverhaltens der Schüler-innen, Fragen der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten sowie über Zeugnisse, Versetzungen, Abschlüsse und Übergänge. Vorsitzende-r ist der Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer.	Mindestens ein-e Vertreter- in der Erziehungsbe- rechtigten. Die Zahl legt die Gesamtkon- ferenz fest.
Schul- elternrat	Erörterung aller die Schule oder die Schüler-innen-schaft betreffenden Fragen. Vertretung der Interessen der Elternschaft ggü. Schulleiter-in, Schulbehörde und Schulträger. Wahl eines Vorstandes, der Vertreter-innen in der Gesamtkonferenz, den Fachkonferenzen und in den Ausschüssen. Unterstützung der Klassenelternschaften.	Alle Vorsitzenden (und ggf. deren Stellv.) der Klassenelternschaften.
Vorstand des Schul- elternrates	Vorbereitung und Leitung von etwa vier Sitzungen des Schulelternrates im Schuljahr. Wahrnehmung der Aufgaben des Schul-elternrates zwischen den Sitzungen. Kontakt zum Schulleiter oder der Schulleiterin.	Vom Schulel- ternrat ge- wählte Vertre- ter-in-nen.

		ELTERNVER-
GREMIUM	AUFGABEN	TRETUNG
Gesamt- konferenz	Entscheidung über pädagogische Angelegenheiten der Schule, soweit nicht die Klas-sen- und Fachkonferenzen zuständig sind. Leiter-in und Vorsitzende-r der Gesamtkonferenz ist der Schulleiter oder die Schulleiterin.	stimmbe- rechtigte Elternvertreter- innen.
Schul- vorstand	Die Schulleiterin oder der Schulleiter unterrichtet den Schulvorstand über alle wesentlichen Angelegenheiten der Schule, insbesondere über die Umsetzung des Schulprogramms sowie den Stand der Verbesserungsmaßnahmen nach § 32 Abs. 3.  Der Schulvorstand entscheidet über die Inanspruchnahme der den Schulen im Hinblick auf ihre Eigenverantwortlichkeit von der obersten Schulbehörde eingeräumten Entscheidungsspielräume, den Plan über die Verwendung der Haushaltsmittel und die Entlastung der Schulleiterin oder des Schulleiters, Anträge auf Genehmigung einer besonderen Organisation (§ 23), die Ausgestaltung der Stundentafel, Schulpartnerschaften, die von der Schule bei der Namensgebung zu treffenden Mitwirkungsentscheidungen (§ 107), Anträge auf Genehmigung von Schulversuchen (§ 22) sowie Grundsätze für die Tätigkeit der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Grundschulen, die Durchführung von Projektwochen, die Werbung und das Sponsoring in der Schule und die jährliche Überprüfung der Arbeit der Schule nach § 32 Abs. 3. Der Schulvorstand macht einen Vorschlag für das Schulprogramm und für die Schulordnung.	Jeweils ein Viertel der Mitglieder.
Fach- konferenz	Fachkonferenzen werden von der Gesamt-konferenz für Fächer oder Gruppen von Fächern eingerichtet. Entscheidungen im Rahmen der Beschlüsse der Gesamtkonferenz über die Angelegenheiten, die ausschließlich den jewei-ligen fachlichen Bereich betreffen.	Mindestens je ein-e Eltern- vertreter-in. Die Zahl bestimmt die Gesamt- konferenz.

## Was man sonst noch wissen sollte

#### **WAHLPERIODE**

Alle Elternvertreter-innen und Stellvertreter-innen (Klassenelternschaft, Konferenzen, Schulelternrat, Gesamtkonferenz, Stadtelternrat, usw.) werden für zwei Schuljahre gewählt.

#### Elternvertreter-innen scheiden aus dem Amt aus

- wenn sie mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Wahlberechtigten abberufen werden,
- wenn sie aus anderen Gründen als der Volljährigkeit ihrer Kinder die Erziehungsberechtigung verlieren,
- wenn die Erziehungsberechtigung gem. § 55 NSchG entfallen ist,
- wenn sie von ihrem Amt zurücktreten,
- wenn ihre Kinder die Schule nicht mehr besuchen oder
- wenn ihre Kinder dem organisatorischen Bereich, für den sie als Elternvertreter-innen gewählt worden sind, nicht mehr angehören.

### **GESCHÄFTSORDNUNG**

§ 95 des Nds. Schulgesetzes sieht vor, dass sich Klassenelternschaften und Schulelternräte eine Geschäftsordnung geben. Für diese Geschäftsordnung sollte in den Versammlungen nicht allzu viel Zeit »ver-

geudet« werden, denn es gibt wichtigeres zu behandeln. Auf jeden Fall sollte sich die Geschäftsordnung (wenn sie überhaupt erforderlich ist) in Inhalt und Umfang auf das notwendigste beschränken.

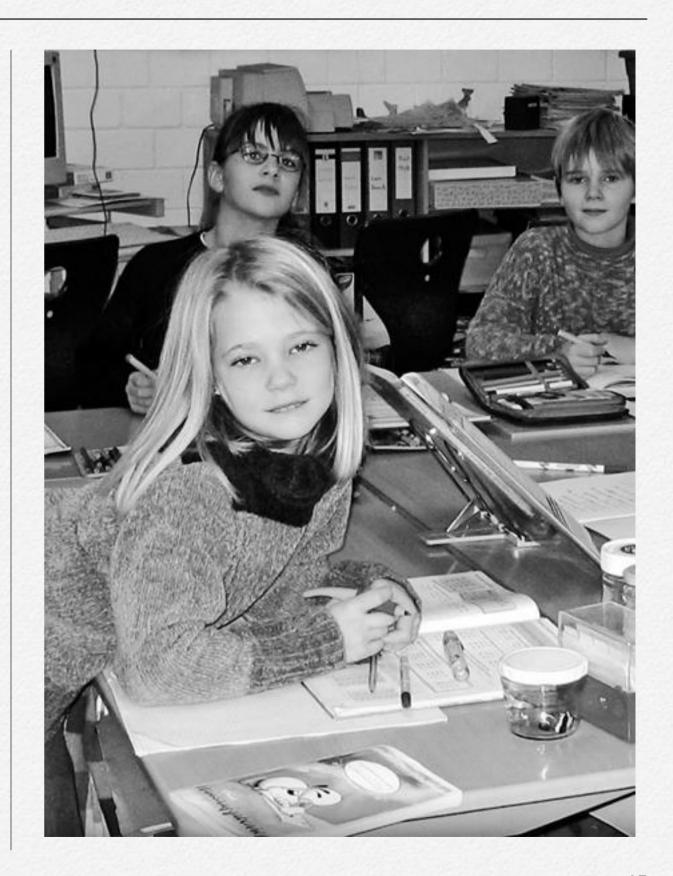
#### **AUSSTATTUNG UND FINANZIERUNG**

Der Schulträger hat den Elternvertretungen die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Einrichtungen und den notwendigen Geschäftsbedarf zur Verfügung zu stellen. Im übrigen sind die Schulen verpflichtet, dem Schulelternrat und den Klassenelternschaften bei ihrer Arbeit behilflich zu sein, z.B. Einladungen zu schreiben, zu vervielfältigen und über die Schüler-innen an die Eltern zu verteilen.

Der Schulträger hat für Versammlungen und Besprechungen die entsprechenden Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Er sorgt im übrigen für den notwendigen Geschäftsbedarf dadurch, dass er Papier, Fotokopien, Porto- sowie Telefonkosten als auch erforderliche Texte (Schulgesetz, Schulverwaltungsblatt) bereitstellt.

Die beim Schulleiter vorhandene Schulrecht-Sammlung steht auch der Elternvertretung zur Verfügung, kann aber eine eigene »Handbücherei« des Elternrates nicht ersetzen.

Für die Erfüllung der Pflichten des Schulträgers hat bei den Elternvertretungen in der Schule der Schulleiter oder die Schulleiterin zu sorgen.3



# Elternarbeit an der Basis

Basis d. Elternarbeit	17
Elternabende -	
Organisation ff	18
Einladungsmuster	26
Muster einer	
Geschäftsordnung	29
Was Eltern sonst noch	
machen können	31

# Basis der Elternarbeit

Die Basis der Elternvertretung an der Schule ist die Klassenelternschaft; ihr gehören alle Erziehungsberechtigten der Schüler-innen einer Klasse an. Das Schulgesetz sieht zwei Elternversammlungen im Schuljahr vor, in der Praxis werden für eine gute Elternarbeit jedoch mehr Sitzungen (etwa 4) notwendig sein.

Wichtige Voraussetzungen für eine funktionierende Elternarbeit ist eine offene Informationspolitik. Dazu gehören insbesondere:



### Namensliste aller Kinder und Eltern einer Klasse

Die Namensliste wird nach Absprache in der Elternversammlung allen Eltern der Klasse zur Verfügung gestellt; sie soll einen Überblick verschaffen und die gegenseitige Kontaktaufnahme erleichtern. Die Liste sollte den Namen des Kindes, sowie Anschrift und Telefonnummer der Eltern enthalten.



### Informationen über die Unterrichtsverteilung

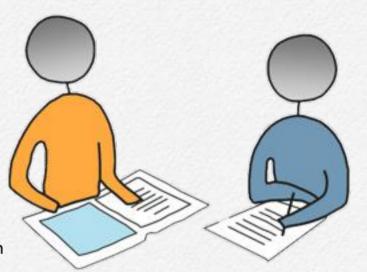
Die Informationen sollen einen Überblick über die Lehrkräfte der Klasse und über die Unterrichtsverteilung enthalten. Dabei sollten möglichst auch die Sprechzeiten für die einzelnen Lehrkräfte angegeben sein.



## Rundschreiben an alle Eltern

In einem Rundschreiben an alle Eltern sollte etwa zweimal im Schuljahr über die wichtigsten Entwicklungen in der Klasse informiert wer-

den. Neben einer Ergänzung der Namensliste (neue Schüler-innen) kann das Rundschreiben z.B. Informationen über Lehrer-innenwechsel, den Einsatz von Referendarinn-en, Berichte über Schulelternratssitzungen oder Planungen für Klassenaktivitäten enthalten.



Nur eine umfangreiche Informationsarbeit kann sicherstellen, dass möglichst alle Eltern einer Klasse über einen ausreichenden Informationsstand verfügen. Elternversammlungen alleine reichen in der Regel nicht aus, da sie meist nur von einem Teil der Eltern einer Klasse wahrgenommen werden, oder auch wahrgenommen werden können.

# **Elternabende Organisation und Durchführung**

#### Wozu Elternabende?

Drei Gesichtspunkte spielen bei der Planung eines Elternabends ein besondere Rolle:

#### der Kontakt der Eltern zu den Lehrerinnen und Lehren, die in der Klasse unterrichten

Wohl alle Eltern sind daran interessiert, einen Eindruck von den Lehrer-innen und Lehrern zu bekommen, von denen ihre Kinder erzählen. Ein Elternabend ist eine gute Möglichkeit.

#### das Kennenlernen der Eltern der Mitschüler

Wohl alle Eltern sind daran interessiert, einmal mit Herrn X oder Frau Y zu sprechen, von denen sie sich auf Grund der Berichte des eigenen Kindes schon ein Bild gemacht haben. Ein Elternabend ist eine gute Möglichkeit.

# die Orientierung über Unterrichtsmethoden und Unterrichtsinhalte der einzelnen Fächer

Wohl alle Eltern sind daran interessiert, einmal zusammenhängend und nicht aus den Berichten der Kinder, Schulheften und Schulbüchern etwas über die Grundsätze der Unterrichtsgestaltung zu erfahren. Ein Elternabend ist eine gute Möglichkeit.

Diese drei Gesichtspunkte sollten bei der Planung eines Elternabends berücksichtigt werden. Es ist jedoch sinnvoll jeweils einen Schwerpunkt zu setzen und nicht alle drei Gesichtspunkte gleichrangig in jeden Elternabend zu packen. Deshalb: Im Mittelpunkt jedes Elternabends sollte ein genau bezeichnetes Thema stehen; ein roter Faden sollte erkennbar sein.

# Wer ergreift die Initiative?

Erfahrungsgemäß

kommt die Elternarbeit
manchmal nicht in
Gang, weil keiner so
recht weiß, wer eigentlich
zuständig ist.



#### Die Sache ist so:

Nur wenn Elternvertreter gewählt werden müssen (alle 2 Jahre), liegen Einladung und Durchführung des ersten Elternabends im Schuljahr in den Händen der Schule. Danach sind wir Eltern dran, d.h. die gewählten Elternvertreter-innen haben die Chance, die Art und Weise der Elternabende »selbst in die Hand zu nehmen« (natürlich in Kooperation mit dem Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin).

#### Wie laden wir ein?

Im allgemeinen kann man davon ausgehen, dass die Lehrer-innen die Elternarbeit gern unterstützen. Wenn das nicht der Fall sein sollte: »Immer am Ball bleiben.«

Nach Rücksprache mit der Klassenlehrerrin/dem Klassenlehrer über Ort, Termin
(Fußballtermine beachten!), Zeit und Tagesordnungspunkte schreiben wir (der/die Vorsitzende der Klassenelternschaft) unsere Einladung an die Eltern; den
Termin haben wir im besseren Fall schon auf dem letzten Elternabend

Schon durch die Art und Weise der Gestaltung und Formulierung können wir entweder »mehr Lust machen« zum Elternabend oder den Eltern Vorwände liefern, »da nicht hinzumüssen«.

#### Zur Gestaltung der Einladung ein paar Anregungen:

- Gefälligen Kopfbogen für die Klasse erstellen;
- Ggf. farbiges Papier verwenden;

mit allen Eltern abgesprochen.

- Teile der Einladung, die besonders auffallen sollen, hervorheben, z.B. mit der Hand schreiben;
- evtl. Karikaturen, Schriftzüge o.ä. verwenden. Beispiele einer Einladung zum Elternabend sind weiter hinten abgedruckt.

#### Wo soll das Treffen stattfinden?

Datum, Zeit und Ort sind wichtige Angaben auf der Einladung und müssen deutlich sichtbar sein (z.B. größere Schrift, eingerückt, handschriftlich).

Elternabende müssen nicht immer im Klassenzimmer stattfinden. In vielen Schulen gibt es auch gemütlichere Räumlichkeiten. Aber auch im Klassenraum kann die Atmosphäre schon wesentlich dadurch verbessert werden, dass Tische und Stühle umgestellt und Getränke mitgebracht werden. Eine andere Möglichkeit ist eine gemütliche Kneipe mit einem separaten Raum. Die Atmosphäre ist weniger offiziell und damit gelockerter. Vorhandene Schwellenangst wird abgebaut, man kommt sich näher, mag eher etwas sagen ... und ist zeitlich nicht auf 22 Uhr begrenzt. Auch die Lehrer stehen nicht unter Druck und können sich eher »privat« verhalten. Zu bedenken ist aber, dass der Verzehrzwang auch Eltern von einer Teilnahme abhalten kann.

### Wie sieht die Tagesordnung aus?

Zweifellos von großer Bedeutung ist die Tagesordnung. Sie darf nicht zu lang sein und zu viele »dicke Brocken« enthalten, sonst werden wir entweder um 22 Uhr unsanft aus der Diskussion gerissen, oder es hört bei den letzten Themen niemand mehr zu. Der Punkt »Verschiedenes« wird sowieso meist stiefmütterlich behandelt, obwohl hier manche Eltern am besten persönliche Fragen oder Probleme loswerden könnten.

Auch die Reihenfolge ist wichtig: Kurze Themen stellen wir an den Anfang, um für wichtige Themen genügend Zeit zu haben. Der Punkt »Verschiedenes« sollte auf jeden Fall immer drankommen.

#### Welche Themen wählen wir?

Die Themen sprechen wir sinnvollerweise mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer ab. Dabei ist zu berücksichtigen, welche Wünsche für
den Elternabend von Seiten der Eltern, der Lehrer
oder des Schulelternrates
bestehen?

Themen ergeben sich zum Teil auch aus dem Schulablauf, z.B.:

- Inhalt, Planung und Gestaltung des Unterrichts (Lerninhalte und Lernziele für das nächste Halbjahr)
- Bericht und Information über Konferenzen, Termine, Sitzungen des Schulelternrates...
- Vorstellen der für die Klasse »neuen« Lehrerinnen und Lehrer
- Wie entstehen Zeugniszensuren?/Leistungsbewertung

- Hausaufgaben und ihr Stellenwert
- Zusammenarbeit zwischen Lehrern der Klasse und den Eltern
- Elternabend mit oder ohne Schüler-innen?
- Struktur der Elternvertretung/Arbeit der Elternvertreter-innen
- Disziplinschwierigkeiten?/Umgang mit verhaltensauffälligen
   Schülerinnen und Schülern
- Klassenfahrten, Klassenfeiern und -feten
- Klären von Fragen wie Unterrichtsbesuch, Erziehungsstile,
   Sprechzeiten... oder Taschengeld, Fernsehen, Video, Computer,
   Alkohol und Rauchen, Freizeitgestaltung, Berufsfindung und
  -beratung,
- Schullaufbahn nach der 4. Klasse: Schulformen, Anforderungen und Abschlüsse, Schullaufbahnempfehlungen
- Der Förderkreis stellt sich vor und berichtet über seine Arbeit

Weitere Themen entwickeln sich möglicherweise aus der Elternarbeit sowie aus den Diskussionen auf den Elternabenden. Beachten sie auch, ob ein ähnliches Thema in anderen Klassen der Schule vorbereitet und ob Informationen an anderen Stellen gewonnen werden können?

Oder: Bitten Sie doch einmal die Fachlehrer-innen, mit den Eltern eine Unterrichtsstunde durchzuführen, damit die Lerninhalte und Methoden besser verständlich gemacht werden. Das ist auch nicht so trocken wie stures Aufzählen.

Um den Einstieg zu erleichtern, können wir zu den einzelnen Themen auch Lehrer-innen oder Referent-inn-en um Unterstützung bitten.

#### Wichtiger organisatorischer Hinweis:

Die fertig geschriebene Einladung kann der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer (oder dem Sekretariat der Schule) gegeben werden. Sie/Er wird sie in entsprechender Anzahl vervielfältigen und in der Klasse verteilen.

### Welche Sitzordnung ist günstig?

Die Sitzordnung ist mit entscheidend für einen positiven Verlauf des Abends. Versammeln wir uns im Klassenzimmer, so ist die Sitzordnung dann am günstigsten, wenn alle in einer Runde (evtl. Hufeisen) sitzen und jede-r jede-n sehen kann. Auch im Kino lässt sich schlecht diskutieren, weil man sich gegenseitig nicht sehen kann. Ebenso ist die Bereitschaft zum Anhören der oder des anderen größer wenn man sie oder ihn von vorne sehen kann. Sind nur wenige Eltern und Lehrer-innen da, so genügt ein kleiner Kreis (Tischrunde).

### Wie lernen wir uns kennen?

Besonders wenn sich Klassen neu zusammenfinden, sind alle Eltern noch »namenlos«. Ein schnelles Kennenlernen erleichtern uns Namensschilder (vorbereiten!), die jede-r vor sich auf den Tisch stellt oder sich an die Jacke klebt (z.B. Tesakrepp). Oft ist es üblich, dass man sich reihum selbst vorstellt. Je nach Möglichkeit ist das »Partner-Interview« (Jede-r stellt sich seinem/ihrem Platznachbarn oder seiner Nachbarin in einem kurzen Zweiergespräch vor, um den Nachbarn oder die Nachbarin anschließend der Gesamtgruppe vorzustellen) besser geeignet, Befangenheit abzubauen.

Oder: Es bilden sich Kleingruppen aus den Eltern, deren Kinder auch in der Schule an einem Tisch sitzen. Über irgendein Thema oder Reizwort wird diskutiert, z.B.: Warum schicke ich mein Kind gerade auf diese Schule? Was erwarten wir von der Schule? ... Die Meinungen einer Tischruppe werden auf eine vorbereitete Wandzeitung (Tapete) geschrieben und führen so zu einem Ergebnis. Alle Ergebnisse werden dann ins Plenum gegeben, d.h. Wandzeitungen aufhängen und weiter diskutieren. Diese Form ist vor allem für den allerersten Elternabend geeignet, an dem sich niemand kennt, aber Elternvertreter gewählt werden müssen.

## Wer hat teilgenommen?

Zu Beginn der Versammlung lassen wir eine Teilnahmeliste mit Datum und der Klassenangabe herumgehen. Diese Anwesenheitsliste schreiben wir zu jedem Elternabend neu, und bekommen so als Elternvertreter mit der Zeit einen guten Überblick , welche Eltern regelmäßig, welche selten oder gar nicht kommen. In den letzten beiden Fällen sollten wir aktiv werden (Einladung mit Rückmeldezettel, Telefonaktion oder Telefonkette, etc.)

### Wie leiten wir das Gespräch?

Wie schon erwähnt, sind wir Elternvertreterinnen und Elternvertreter verantwortlich für den Elternabend und damit auch für die Leitung des Gesprächs. Dabei brauchen wir etwas Fingerspitzengefühl, wenn allzu spontane oder redselige Eltern die stillen oder unsicheren zu überrollen drohen.

Das ist für ungeübte Eltern gar nicht so leicht. Bei schwierigen Themen könnten wir den Lehrer/die Lehrerin oder einen »Experten« bitten, die Diskussionsleitung zu übernehmen. Manche Themen sind so interessant, dass wir viele Stunden darüber diskutieren könnten. Auch hier müssen wir versuchen, das Gespräch nicht ausufern zu lassen (roter Faden!). Hin und wieder sollten wir eine kurze Zusammenfassung geben und nach einer bestimmten Zeit (vorher vielleicht festlegen) zu einem Abschluss kommen.

#### **WICHTIG:**

Elternabende sollten so gestaltet werden, dass am Ende auch etwas »Handfestes« herauskommt. (Erfahrungen machen, dass es sich auch lohnt).

#### Das heißt:

- nicht zu viel an Stoff
- Meinungsbildung in Arbeitsgruppen ...
- Beschlussvorlagen formulieren und verabschieden, die von den Elternvertretern weitergeleitet werden können.

### Wie bringen wir das Gespräch in Gang?

Manchmal bereitet es Schwierigkeiten, ein Gespräch zu beginnen oder ein festgefahrenes Gespräch wieder in Gang zu bringen. Durch den Einsatz verschiedener Methoden können »Anstöße zum Gespräch« gegeben werden:

#### • Brainstorming (Gehirnsturm)

Spontane Gedanken und Einfälle werden durch alle Anwesenden in wenigen Minuten zusammengetragen, an der Tafel festgehalten, nach Schwerpunkten sortiert und anschließend nach Wichtigkeit diskutiert. Es erfolgt eine gute Einstimmung in ein Thema.

#### Methode 66

Jeweils 6 Teilnehmer unterhalten sich 6 Minuten lang über ein Thema. Die Gruppen unterrichten sich anschließend gegenseitig über ihr Gesprächsergebnis und diskutieren in der Gesamtgruppe die genannten Fragen und Probleme. Diese Methode eignet sich bei festgefahrenen Arbeitsgruppen nach einem Referat.

#### • Gruppenarbeit

Es werden Kleingruppen mit je 3-6 Teilnehmern gebildet, die z.B. vorgegebene Fragestellungen diskutieren , das Ergebnis z.B. auf einer Wandzeitung festhalten und sie dann in die Gesamtgruppe einbringen. Dadurch können die Eigenaktivitäten erhöht und die Arbeit intensiviert werden.

#### Wo bleiben die Schüler beim Elternabend?

Ab einem bestimmten Alter der Schüler und Schülerinnen ist zu überlegen, ob ihre Teilnahme am Elternabend vorgesehen werden sollte. Dies kann sowohl vom Thema als auch vom Interesse der Schüler-innen abhängig gemacht werden, und ist vor allem dann angebracht, wenn Fragen besprochen werden, zu denen eine eigene oder möglicherweise andere Meinung und Position der Schüler und Schülerinnen existiert. Eine Teilnahme kann außerdem von Fall zu Fall in Abstimmung mit den Schüler-inne-n neu überlegt werden. Auf jeden Fall sollten (etwa ab der 5., spätestens ab der 7. Klasse) die Klassensprecherinnen oder eine Abordnung der Schüler-innen generell am Elternabend teilnehmen können.

#### Was sonst noch zu beachten ist...

#### • Terminabsprachen:

Am Schluss eines jeden Elternabends gemeinsam den Termin für die nächste Versammlung und möglicherweise auch wichtige Tagesordnungspunkte festlegen.

#### • Vertreter-in:

Den/Die stellv. Vorsitzende-n der Klassenelternschaft und evtl. andere interessierte Eltern (z.B. Elternvertreter in der Klassenkonferenz) an den Vorüberlegungen und Planungen soweit wie möglich beteiligen!

#### • Mitfahrgelegenheit:

Bei Eltern die keinen fahrbaren Untersatz haben oder in der Nähe wohnen, Mitfahrgelegenheit organisieren!

Gemeinsam verabreden und gemeinsam auf den Weg machen!!

#### • Schneeballsystem:

Untersuchungen haben ergeben, dass immer dann am meisten Eltern bereit sind zu kommen, wenn sie vorher – außer der schriftlichen Einladung – noch einmal angesprochen werden (Motto: Ansprechen – anregen. – überzeugen – hingehen).

#### Kontakteltern:

Bewährt hat sich, Kontakteltern zu gewinnen, die jeweils 4 - 6 Eltern »betreuen« und diese z.B. vor verabredeten Sitzungen kurzfristig (persönlich oder telefonisch) erinnern. Viele von uns brauchen diesen letzten Anstoß!

#### • Protokoll:

Bei jedem Elternabend empfiehlt es sich ein kurzes Protokoll zu schreiben, um damit möglichst umgehend auch nicht anwesende Eltern zu informieren. Wichtig für Eltern, die am Elternabend nicht teilgenommen haben (z.B. wegen Krankheit, Schicht, Kinderbetreuung ...) Das Protokoll muss nicht unbedingt von dem oder der Vorsitzenden geschrieben werden und wird an alle Eltern und alle in der Klasse unter-

richtenden Lehrer-innen, ggf. Schüler-innen, Schulleitung und Schulelternrat verteilt.

Inhalt des Protokolls: • Art der Versammlung (z.B. Elternabend) • Datum und Uhrzeit • Ort der Zusammenkunft • Tagesordnung mit kurzem Bericht über die einzelnen Punkte und ggf. Anlagen zur Tagesordnung • Anträge und Beschlüsse (im Wortlaut mit Abstimmungsergebnisen).

Die Ergebnisse eines Elternabends können auch in einem Rundschreiben zusammengefasst werden (ein Beispiel siehe auch weiter hinten).

• Hilfsmittel:

#### Die Durchführung erleichtern:

- Namensschilder
- Anwesenheitsliste



# Das wichtigste bei der Organisation von Elternabenden



# Bei der Organisation von Elternabenden ist insbesondere zu beachten:

#### **DIE TAGESORDNUNG**

Sie sagt mit wenigen Worten, was beim Elternabend besprochen werden soll.

Die Themen werden mit Eltern, Lehrer-inne-n und Kindern überlegt.

#### Zusätzlich ist dann noch zu berücksichtigen:

- eine Zeitplanung, denn für besonders wesentliche Punkte soll genügend Zeit angesetzt werden;
- die Beschränkung auf wenige Punkte, damit diese gründlich behandelt werden können;
- die Bildung von Schwerpunkten, indem die wichtigsten Themen an den Anfang gesetzt werden;
- die Information der Eltern und Lehrer durch Beilagen zu den wichtigsten Punkten.

#### **ABSPRACHEN UND TERMINE**

Die Termine für Klassenelternabende werden mit dem Klassenlehrer abgesprochen; noch besser, jeweils für den nächsten Elternabend auf der Elternversammlung vereinbart.



Aber noch weitere Absprachen sind nötig:

- mit interessierten Eltern, ob der Elternabend in der Schule oder an einem anderen Ort durchgeführt werden soll;
- mit dem Schulhausmeister, wenn der Elternabend in der Schule stattfinden soll;
- mit der Gaststätte, wenn der Elternabend dort in einem geeigneten Raum stattfinden soll;
- mit den Fachlehrer-inne-n, soweit ihre Beteiligung vorgesehen ist, damit sie möglichst bei Problemen ihres jeweiligen Faches anwesend sind,
- mit Eltern, die zur Mithilfe bereit sind (Wandzeitung und Filzstifte bereitstellen, Getränke organisieren, u.a.).

#### **DIE EINLADUNG**

Die Einladung zum
 Klassenelternabend erfolgt
 durch die Vorsitzende oder den
 Vorsitzenden der Klassenelternschaft



- die Einladungsfrist beträgt mindestens eine Woche
- eine vollständige Namens- und Adressenliste sollte der/dem Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Klassenelternschaft, möglichst aber allen Eltern zur Verfügung stehen
- die/der Vorsitzende der Klassenelternschaft kann sich für die Einladung (schreiben, vervielfältigen, adressieren, usw.) der Hilfe der Schule bedienen
- bei der Abfassung einer Einladung sind folgende Punkte zu berücksichtigen:
  - Art der Versammlung
  - genaues Datum (Tag, Uhrzeit)
  - genaue Ortsangabe (Gebäude, Zimmer)
  - Absender (Briefkopf, Unterschrift) und Empfänger
  - Tagesordnung und ggf. Anlagen zur Tagesordnung

### **Einladung zum Elternabend - Beispiel 1**



#### X-Y-SCHULE • KLASSE 2a • ELTERNVERTRETUNG - Datum

#### Elternabend eimal anders!

Liebe Eltern,

am Mittwoch, 10.05.2014, 20 Uhr

wollen wir uns im »Pegasos« (LEZ, Marktstraße) treffen, um beim gemütlichen Essen über unsere »Probleme« zu reden, oder einfach zu klönen. Von dieser Form des Elternabends sind ganz begeistert und haben bereits zugesagt: Frau Schwarz, Herr und Frau Müller, Herr Maier, Frau Grün, Herr und Frau Bauer, Frau Fricke...

Sie kommen doch auch?

#### **Vorname Name**

Ihre Elternvertretung:

Vorname Name, ...straße, PLZ Ort, Tel: ..., email: ...

### **Einladung zum Elternabend - Beispiel 2**



#### X-Y-SCHULE • KLASSE 7G2 • ELTERNVERTRETUNG - Datum

Liebe Eltern der 7 G2!

Zunächst einmal möchten wir uns dafür entschuldigen, dass wir schon recht lange nichts mehr voneinander gehört haben. Irgendwie sind wir immer wieder darüber hinweggekommen, etwas in Gang zu setzen. Aber: das soll jetzt anders werden!

Es gibt nämlich wieder genug Sachen, die unsere Kinder und uns Eltern angehen, und über die in gemeinsamer Runde nachgedacht und gesprochen werden sollte.

Wir haben vor, etwa Mitte Februar unseren nächsten

#### **ELTERNABEND** in gemütlicher Runde

zu veranstalten. Eine genaue Einladung dazu wird Ihnen noch rechtzeitig zugeschickt. Um diesen Elternabend besser vorbereiten zu können und möglichst vielen Eltern das Kommen zu erleichtern, möchten wir Sie bitten, den unteren Abschnitt auszufüllen und spätestens bis zum Mittwoch, dem 26. Januar an Frau Name zurückzugeben.

Wir wollen auf diese Weise versuchen, ein Thema zu finden an dem möglichst viele Eltern interessiert sind.

Wir hoffen, dass Sie uns kräftig unterstützen und grüßen für heute herzlich!		
Vorname Name		
> Bitte zurück an Fau Name!		
Auf dem Elternabend der 7 G2 bin ich an folgenden Themen interessiert (bitte ankreuzen!):		
O Unser Kind benimmt sich manchmal so komisch - oder aus Kindern werden Jugendliche. Auf welche Probleme müssen wir gefasst sein?		
O Wie halten wir es mit dem Taschengeld für unsere Kinder?		
O Was ist eigentlich der WPB III (Wahlpflichtbereich III)?		
O (Selbst ausfüllen		
Mir/Uns passt am besten folgender Wochentag:		
Datum Unterschrift		

# **Einladung zum Elternabend - Beispiel 3**



#### X-Y-SCHULE • KLASSE 7G2 • ELTERNVERTRETUNG - Datum

An die Eltern und an die Schülerinnen und Schüler der Klasse 6h an Frau Lehrerin

#### Liebe Eltern,

fünf Jahre lang haben Sie in Elternversammlungen die Interessen Ihrer Kinder wahrgenommen, haben für sie Aktivitäten geplant und organisiert, haben für sie stellvertretend schulische Probleme diskutiert und geregelt. Das war notwendig und gut so und wird es auch in den nächsten Jahren sein. Aber unsere Kinder sind inzwischen älter geworden, können sich an vielen Stellen durchaus selbst einbringen und vertreten, können zumindest mitreden, wenn es um die Planung gemeinsamer schulischer Aktivitäten geht.

#### Liebe Schülerinnen und Schüler der 6h,

bisher sind Eure Eltern immer alleine zu den Elternversammlungen gegangen. Manchmal habt Ihr es vielleicht sogar als eine Bedrohung erlebt, wenn Euch Eure Eltern am nächsten Tag schulisches Fehlverhalten oder mangelnde Leistungen vorgehalten haben. Inzwischen seid Ihr durchaus in der Lage eure eigenen Vorstellungen und Wünsche zu äußern, was gemeinsame schulische Aktivitäten betrifft.

> Seite 2

#### Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Frau Lehrerin,

die erste Elternversammlung in diesem Schuljahr soll insbesondere den Planungen schulischer Rahmenaktivitäten für dieses Schuljahr dienen. Ein guter Grund also, diese Veranstaltung gemeinsam durchzuführen.

# Zur Klassenversammlung der 6h lade ich Sie/Euch herzlich ein für Montag, den 25. September 2013, 19 Uhr

Die Versammlung beginnt bereits um 19 Uhr und soll spätestens um 21 Uhr beendet sein.

#### **TAGESORDNUNG**

- 1. Genehmigung der Tagesordnung
- 2. Bericht der Elternvertreter
  - 2.1 Sitzungen des Schulelternrates
- 3. Bericht aus der Klasse (Frau Maier)
  - 3.1 Allgemeine Klassensituation, Fragen und Probleme
  - 3.2 Nächste Unterrichtsvorhaben
- 4. Planung schulischer Rahmenaktivitäten für das 6. Schuljahr
- 5. Verschiedenes

In der Hoffnung auf eine möglichst vollzählige Teilnahme, mit freundlichen Grüßen Vorname Name

Elternvertretung: Vorname Name, ...straße, 30000 Ort, Tel: ...

# »Protokoll« eines Elternabends - Beispiel



#### X-Y-SCHULE • KLASSE 6h • ELTERNVERTRETUNG - Datum

An die Eltern der Klasse 6h, an Frau Lehrerin z.K.

#### Liebe Eltern,

auf unserer Klassenversammlung am 25.09.2013 waren neben Frau Lehrerin 19 Erwachsene als Vertreter-innen von 15 Kindern und 14 Schülerinnen und Schüler unserer Klasse anwesend. Der Verlauf des Abends hat m.E. gezeigt, dass es durchaus schon möglich und sinnvoll ist, bei Bedarf unsere Kinder mit zu den Elternabenden einzuladen. Nachfolgend fasse ich, auch als Information für die nicht vertretenen Eltern, die wesentlichen Punkte unserer Klassenversammlung zusammen.

Frau Lehrerin ging in ihrem Bericht aus der Klasse auf die schon seit längerer Zeit auffällige Unruhe in der 6h ein. Das Problem konkretisiert sich insbesondere aufgrund der Klagen aller Fachlehrer-innen und der Vertretungskräfte. An aktuellen Maßnahmen ist für die nächste Zeit eine Unterrichtshospitation von Frau Lehrerin (Beratungslehrkraft) in verschiedenen Unterrichten vorgesehen, mit dem Ziel, eine Verständigung über ein geeignetes Umgehen mit Störaktivitäten herbeizuführen. Außerdem wird am 20.05.2014 für 5 Schüler-innen eine Klassenkonferenz stattfinden. Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass das Sozialverhalten der Klasse insgesamt unbefriedigend ist. Es mangelt insbesondere an Toleranz und Verständnis auch für schwächere Schüler-innen und an der Bereitschaft Mitschüler-innen mit allen ihren Schwächen und Besonderheiten zu akzeptieren u. zu unterstützen.

Es wird Verständigung über verschiedene Klassenaktivitäten erzielt:

- Am Montag, den 02.10.2013 findet ein Spielnachmittag der Klasse statt in dessen Mittelpunkt die Arbeit in Gruppen (Gesellschaftsspiele) stehen soll.
- Für den 05.12.2013 ist eine gemeinsame Weihnachtsfeier von Kindern und Eltern vorgesehen. Es wird zu verschiedenen Aufführungen der Kinder kommen; die Eltern wollen noch Überlegungen über ihren Beitrag anstellen (Aufführung, Wichtelpäckchen).
- Am Rosenmontag, den 20.02.2014 findet eine klasseninterne Faschingsfeier statt.
- Am Freitag, den 02.02.2014 soll für die Kinder mit organisatorischer Unterstützung durch die Eltern (Herr Mann) eine »Alternative Zeugnisdisco« stattfinden. Hierfür wird noch eine Arbeitsgruppe aus Schülerinnen und Schülern gebildet.
- Im Laufe des Schuljahres sollen noch zwei Tagesfahrten der Schüler-innen stattfinden. Als Ziele sind in der Überlegung: Salzherstellung in der Saline, Hannover (evtl Rathaus).
- Für alle Eltern, Schüler und ggf. weitere Familienmitglieder soll zum Schuljahresende am Samstag, den 23.06.2014 ein gemeinsamer Tagesausflug ans Steinhuder Meer stattfinden. Die Aktivität wird von den Eltern organisiert (Herr Mann) und soll mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt werden.

Die nächste Elternversammlung wird für den 15.01.2014, 20 Uhr (diesmal ohne Kinder) geplant. Der Elternabend findet thematisch in Verbindung mit den Trendkonferenzen statt.

Mit freundlichen Grüßen – Vorname Name, Elternvertretung …straße, 30000 Ort, Tel: …, email: …

## Muster einer Geschäftsordnung

Die §§ 95 und 98 des Niedersächsischen Schulgesetzes bestimmen, dass sich jede Klassenelternschaft, jeder Schulelternrat, der Gemeinde-, Stadt-, Kreiselternrat eine eigene Geschäftsordnung geben sollen.

Das Fehlen einer solchen Geschäftsordnung hat keine unmittelbare rechtlichen Wirkungen. Es treten – soweit wie möglich – dann die allgemeinen Grundsätze, wie sie sich parlamentarisch entwickelt haben, an die Stelle einer solchen Geschäftsordnung (z.B. Ladungsfristen, Aufzählen der Tagesordungspunkte). Eine Geschäftsordnung kann sich auch aus mehreren Beschlüssen zusammensetzen, die zu einzelnen Punkten ergangen sind.

Eine Geschäftsordnung beschreibt z.B. die Aufgaben des Gremiums, die Aufgaben des/der Vorsitzenden, sie regelt die Häufigkeit der Sitzungen, regelt den Ablauf des Elternabends und legt den Einladungsmodus fest. Sie kann dem/der Vorsitzenden somit seine/ihre Arbeit erleichtern.

Die nachfolgende Geschäftsordnung ist ein Muster, das so übernommen, aber auch an einigen Punkten abgeändert werden kann. Bei der Diskussion über die Einführung einer Geschäftsordnung sollte nicht zuviel Zeit aufgewendet werden; es gibt Wichtigeres zu tun.

Muster einer Geschäftsordnung für die Klassenelternschaft

#### § 1 Zusammensetzung, Beschlussfähigkeit

Die Klassenelternschaft besteht aus den Erziehungsberechtigten der Schüler der Klasse. Sie haben bei Abstimmungen und Wahlen für jeden Schüler zusammen nur eine Stimme.

Die Klassenelternschaft ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend ist.

#### § 2 Aufgaben

Die Klassenelternschaft berät über alle die Klasse betreffenden Probleme und bereitet Entscheidungen vor. Insbesondere obliegt ihr die Wahl

- des/der Vorsitzenden
- des Stellvertreters/der Stellvertreterin
- der Vertreter-innen der Eltern in der Klassenkonferenz
- der Stellvertreter-innen der Eltern in der Klassenkonferenz.

#### § 3 Sitzungen

Die Klassenelternschaft tagt bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Schuljahr. Eine Versammlung ist einzuberufen. wenn ein Fünftel der Erziehungsberechtigten, die Schulleitung oder der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin es verlangt.

Auf Einladung nehmen an den Sitzungen teil: in der Klasse unterrichtende Lehrer-innen, der/die Schulleiter-in, Vertreter-innen der Klassenschülerschaft.

#### § 4 Aufgaben des/der Vorsitzenden

Zu den Aufgaben des/der Vorsitzenden gehören insbesondere

- die Vorbereitung der Versammlung der Klassenelternschaft
- die rechtzeitige Versendung der Einladungen mit Angabe einer vorläufigen Tagesordnung (10 -Tage-Frist)
- die Leitung der Versammlung
- die Ausführung der Beschlüsse der Klassenelternschaft
- die regelmäßige Information des Stellvertreters/der Stellvertreterin, der Vertreter-innen in Konferenzen und Ausschüssen sowie der übrigen Klassenelternschaft.

Der/Die Vorsitzende führt die Rednerliste in der Reihenfolge der eingehenden Wortmeldungen. Anträge zum Verfahren (Geschäftsordnung) werden sofort (außerhalb der Rednerliste) entschieden; eine Gegenrede ist möglich. Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere

- Vertagung des Verhandlungsgegenstandes
- Schluss der Rednerliste
- Schluss der Debatte
- Unterbrechung der Sitzung.

#### § 5 Beschlussfassung

Abstimmungen sind offen; auf Verlangen eines Fünftels der anwesenden Stimmberechtigten geheim. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst; bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

#### § 6 Protokoll

Die Klassenelternschaft benennt einen Protokollanten oder eine Protokollantin. Über jede Versammlung der Klassenelternschaft ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen. Es enthält

- Ort, Beginn und Ende der Sitzung
- eine Liste der Anwesenden
- die gefassten Beschlüsse mit Abstimmungsergebnis.

Das Protokoll ist auf der nächsten Sitzung mit einfacher Mehrheit zu genehmigen.

#### § 7 Inkrafttreten, Änderung der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung ist mit der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten zu beschließen und tritt am gleichen Tage in Kraft. Änderungen der Geschäftsordnung sind nur mit Mehrheit der Stimmberechtigten der Klassenelternschaft möglich.

#### Was Eltern sonst noch machen können!

#### am Unterricht teilnehmen

Damit Eltern einen Eindruck vom Unterrichtsgeschehen bekommen, können sie selbst einmal am Unterricht teilnehmen (hospitieren). Dabei können völlig neue Ein- und Durchblicke gewonnen werden. Als erfreuliche Nebenwirkung werden vielleicht auch eigene Schulängste und Hemmungen abgebaut.

An manchen Schulen gibt es dafür einen festen Schulbesuchstag, an dem eine Unterrichtsteilnahme erfolgen kann. Darüberhinaus ist eine Unterrichtsteilnahme auch zu anderen Zeiten möglich; der Termin muss dann allerdings mit dem jeweiligen Fachlehrer direkt abgesprochen werden.

#### in der Schule mitarbeiten

Um in der Schule aktiv zu werden, gibt es auch noch andere Möglichkeiten.

Väter und Mütter berichten über ihren Beruf und über ihre Erfahrungen in der Arbeitswelt (z.B. im Rahmen einer Projektwoche oder eines Projektunterrichts),

Sofern die Schule oder der Schulelternrat eine Schulzeitschrift oder ein anderes Informationsorgan herausgeben, können Eltern Beiträge schreiben oder bei der Verarbeitung (zusammentragen, heften) helfen. Sowohl den Lehrer-inne-n als auch den Schüler-inne-n steht an manchen Schulen eine Schulbibliothek zur Verfügung. Eltern können in der Schulbibliothek helfen und z.B. Schreibarbeiten übernehmen oder die Bände einbinden. Außerdem kann die Buchausleihe zum Teil von Eltern übernommen oder unterstützt werden.

Bei der Durchführung von Projektwochen können Eltern an vielen Stellen ihre Erfahrungen und Kenntnisse einbringen und die Durchführung der Projekte unterstützen.

Handwerklich begabte Eltern können ihre Talente bei der Renovierung und Verschönerung der Klassenräume oder anderer Teile der Schule unter Beweis stellen.

Schüler-innen, Eltern und Lehrer-innen, die »gemeinsame Sache machen«, haben ein besseres Verhältnis untereinander und zur Schule. Deshalb: Bieten Sie Ihre Mitarbeit dem Schulelternrat, dem Förderkreis, den enstpechenden Lehrer-inne-n oder der Schulleitung an.

#### sich am Stammtisch treffen

In einigen Klassen haben Eltern einen Stammtisch gegründet. Das Treffen findet in regelmäßigen Abständen in einer gemütlichen Kneipe statt. Einladungen werden schriftlich und rechtzeitig bekannt gemacht (auch Lehrerinnen und Lehrer können eingeladen werden). Wenn auch nicht alle Eltern zu einem Stammtisch kommen – es lässt sich auch in einem kleinen Kreis gut klönen. Unbelastet von einer Tagesordnung können Probleme und Erfahrungen ausgetauscht und diskutiert

werden. Es sollte allerdings vermieden werden, dass sich ein »Klüngelkreis« entwickelt, der dann die Elternarbeit der Klasse so stark dominiert, dass andere Eltern ausgeschlossen werden.

#### sich zu einem Bastelnachmittag mit Eltern und Kindern treffen

Eltern, Kinder (evtl. Lehrer) treffen sich z.B. in der Vorweihnachtszeit zu einer verabredeten Zeit in der Schule und basteln gemeinsam z.B. die Dekoration für die Weihnachtsfeier der Klasse; einzelne Eltern haben vorher Bastelideen überlegt und das Material besorgt. Einige Eltern können mit Kindern gemeinsam Plätzchen für die Weihnachtsfeier backen.

#### sich zu einem Spielnachmittag mit Eltern und Kindern treffen

Eltern, Kinder (evtl. Lehrer-innen) verabreden Ort und Zeitpunkt und bringen »Lieblingsspiele« mit. Dann geht's fröhlich drauflos! Kühlende Getränke erhöhen den Spass!

#### gemeinsame »Aktionen« planen und durchführen

Eine weitere gute Gelegenheit das Verhältnis zwischen Elternhaus und Schule zu verbessern, sind Elternaktionen oder gemeinsame Aktionen von Eltern, Schüler-inne-n und Lehrer-inne-n. Solche Veranstaltungen (z.B. Feten, Ausflüge, Basar, etc.) bieten oft bessere Möglichkeiten, auch die Eltern zur Mitarbeit oder Teilnahme zu gewinnen, die sonst – aus welchen Gründen auch immer – nicht oder kaum an den Elternabenden teilnehmen können (wollen). Es fehlt oft nur der Anstoß dazu – machen wir also Mut und organisieren eine Fete oder einen Ausflug.

#### Dabei müsste u.a. folgendes bedacht werden:

- Motto festlegen: Faschingsfest, Sommerfest, Weihnachtsfeier, Klassenausflug, usw.
- Ort und Zeit festlegen:
   Klassenraum oder anderer
   Schulraum, Schulhof,
   Gemeindehaus, Luftbad, etc.
- 3. Eltern und Lehrer für die aktive
  Mithilfe gewinnen
  (Vorführungen, Musik, Getränkebeschaffung und -verkauf,
  Tombola, Spenden, Aufbau- und Aufräumarbeiten, u.a.m.
- 4. Einen Festausschuss oder eine Arbeitsgruppe bilden, als Anlaufstelle für alle Mitwirkenden und Mithelfenden.
- 5. Ggf. Werbung und Kartenvorverkauf oder ähnliche Dinge organisieren.

Eltern und Lehrer-innen haben bei einem solchen Fest oder einer anderen außerschulischen Veranstaltung die beste Gelegenheit, in gelockerter Atmosphäre miteinander ins Gespräch zu kommen und sich kennenzulernen.

Sehr viel Spass und weniger Arbeit macht ein Ausflug oder ein Picknick. Ein Elternabend gibt uns Gelegenheit zu klären, wie groß das Interesse an einer gemeinsamen Aktion ist. Unbedingt konkrete Vorschläge machen: wie, wohin, wann und mit wem

# Praxishilfen

Informationen für Elternvertreter	34
Liteiliveitietei	34
Wahlen in der	
Klassenelternschaft	36
Was tun wir, wenn	38
Wer ist zuständig,	
wenn	40

# Informationen für Elternvertreterinnen in der Klassenkonferenz

## **Die Gesamtkonferenz**

Die Gesamtkonferenz ist das Gremium, in dem die an der Unterrichtsund Erziehungsarbeit der Schule Beteiligten in pädagogischen Angelegenheiten zusammenwirken.

Sie entscheidet, soweit nicht die Zuständigkeit einer Teilkonferenz gegeben ist, über das Schulprogramm, die Schulordnung, die Geschäftsund Wahlordnungen der Konferenzen und Ausschüsse sowie Grundsätze für Leistungsbewertung und Beurteilung und Klassenarbeiten und Hausaufgaben sowie deren Koordinierung. Die Schulleiterin oder der Schulleiter unterrichtet die Gesamtkonferenz über alle wesentlichen Angelegenheiten der Schule.

Für spezielle Angelegenheiten werden weitere Konferenzen eingerichtet; eine davon ist die KLASSENKONFERENZ.



## **Die Klassenkonferenz**

Die KLASSENKONFERENZ ist eine besondere Form der Teilkonferenzen. Ihr gehören stimmberechtigt alle Lehrer-innen der jeweiligen Klasse und mindestens je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Erziehungsberechtigten sowie der Schülerinnen und Schüler an (die Zahl der Erziehungsberechtigten und Schüler-innen wird von der Gesamtkonferenz bestimmt). Die Elternvertreter-innen werden von der Klassenelternschaft gewählt. Die Vertreter-innen der Erziehungsberechtigten und der Schüler-innen sind stimmberechtigt. Kein Stimmrecht haben sie lediglich bei der Beratung über Zeugnisse, Versetzungen, Abschlüsse und Übergänge (§ 36 Abs. 7 NSchG).



Alle Lehrer-innen die in der jeweiligen Klasse unterrichten

Elternvertreter-innen

Schülervertreter-innen (ab der 5. Jahrgangsstufe)

Im Rahmen der Beschlüsse der Gesamtkonferenz entscheidet die KLASSENKONFERENZ über die Angelegenheiten, die ausschließlich die Klasse oder einzelne ihrer Schülerinnen und Schüler betreffen. Dazu gehört vor allem die Beratung über Zeugnisse, Versetzungen und Abschlüsse. Da die einzelnen Fachnoten bereits vorher vom Fachlehrer oder von der Fachlehrerin festgesetzt werden, hat die KLASSEN-KONFERENZ im wesentlichen nur über Nichtversetzung, Versagung von Abschlüssen, Anträge auf Überweisung an die Sonderschule – also Problemfälle – zu entscheiden. Die Versetzungkonferenzen der einzelnen Klassen sind daher oft schon nach 15 Minuten beendet. Daneben wird in der KLASSENKONFERENZ z.B. über das Zusammenwirken der Fachlehrkräfte, die Koordinierung der Hausaufgaben, die Beurteilung des Gesamtverhaltens der Schülerinnen und Schüler und wichtige Fragen der Zusammenarbeit mit den Eltern beraten.

# Weitere Hinweise zur Klassenkonferenz

#### **ZEITPUNKT**

Die Klassenkonferenz ist in der Regel so zu legen, dass berufstätige Elternvertreter-innen daran teilnehmen können.

#### **EINLADUNG**

Mündlich oder schriftlich sieben Tage vor der Klassenkonferenz; in dringenden Fällen mit kürzerer Frist.

#### **VERTRAULICHKEIT**

Persönliche Angelegenheiten von Lehrer-inne-n, Schüler-innen-n oder Eltern sind in jedem Fall vertraulich zu behandeln (Beurteilung von Schülerinnen und Schülern, etc.)

#### **STIMMRECHT**

Stimmberechtigt sind alle Lehrer-innen, Eltern- und Schülervertreter-innen der jeweiligen Klasse, mit Ausnahme der Entscheidungen über Zeugnisse, Versetzungen, Abschlüsse und Übergänge.

#### **ABSTIMMUNGEN**

Zur Beschlussfähigkeit in der Versetzungskonferenz (nur dort) müssen zwei Drittel der stimmberechtigten Lehrer-innen anwesend sein. Ein Antrag wird mit der Mehrheit der auf ja oder nein lautenden Stimmen (ohne Mitzählen der Enthaltungen) angenommen. Eine Versetzung gilt bereits bei Stimmengleicheit als beschlossen (dort gibt es keine Enthaltungen)

#### **MITWIRKUNGSVERBOT**

Bei Angelegenheiten die Konferenzmitglieder oder ihre Angehörigen betreffen, gilt ein Mitwirkungsverbot. So müssen z.B. die Elternvertreter-innen, dann wenn über ihre Kinder beraten wird, vorübergehend den Konferenzraum verlassen.

#### **BERICHTERSTATTUNG**

Die Elternvertreter-innen in der Klassenkonferenz berichten der Elternschaft regelmäßig über die Konferenzarbeit.

## Wahlen in der Klassenelternschaft \*

Auf dem ersten Elternabend der 1., 3., 5., 7. und 9. Klassen werden jeweils für 2 Jahre die Elternvertretungen gewählt, von denen es für diesen Zeitraum wesentlich abhängt, wie sich die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule entwickelt. Die Wahlen durch die Klassenelternschaft sollten von daher nicht nur als formaler Akt oder als Pflichtübung betrachtet werden.

Es ist nicht gerade ideal, dass die Wahlen auf dem ersten Elternabend stattfinden müssen, zu einem Zeitpunkt also, an dem sich die meisten Eltern der neu zusammengesetzten Klassen noch nicht kennen. Um so wichtiger ist es, einige Hinweise zu geben, die eine sachgerechte Wahl der Elternvertreterinnen und Elternvertreter erleichtern helfen.

#### Die Klassenelternschaft wählt für 2 Schuljahre

- die Vorsitzende oder den Vorsitzenden
- deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter
- die Vertreterinnen oder Vertreter in der Klassenkonferenz und deren Ausschuss nach § 39 Abs. 1 sowie eine entsprechende Anzahl von Stellvertreterinnen und Stellvertretern.

Über die näheren Bestimmungen unterrichtet die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer oder der/die Wahlleiter-in. Hier soll deshalb zum besseren Verständnis lediglich über die Aufgaben und Pflichten des/der Vorsitzenden der Klassenelternschaft informiert werden.

#### Er/Sie hält die Verbindung zu

- den Eltern der Klasse
- den Lehrer-inne-n der Klasse, insbesondere der/ dem Klassenlehrer-in
- den Elternvertreter-inne-n in Konferenzen und Ausschüssen
- den Mitgliedern des Schulelternrates.

#### Er/Sie informiert die Eltern der Klasse über

- Ergebnisse der Konferenzen
- seine/ihre Arbeit im Schulelternrat
- die Aufgaben der Elternvertretung.

## Er/Sie bereitet Elternabende (3 - 4 im Schuljahr) nach Abstimmung mit dem Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin vor:

- Tagungsort, Termin, Themen
- Erstellen und verschicken/verteilen der Einladungen
- Einladung von Fachlehrer-inne-n oder Referent-inn-en und leitet die Elternabende und sorgt für die Information der nicht anwesenden Eltern (Rundschreiben, Protokoll).

#### Er/Sie nimmt regelmäßig an den Sitzungen der Elternvertretung teil

- des Schulelternrates (3 4 Sitzungen jährlich)
- ggf. des Bereichselternrates (in der Orientierungsstufe).



#### Er/Sie führt Beschlüsse der Klassenelternschaft aus

- informiert den Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin
- berichtet dem Schulelternrat
- u.s.w.

Die Vielzahl der möglichen Tätigkeiten einer oder eines Vorsitzenden der Klassenelternschaft soll keinesfalls davor abschrecken, für dieses wichtige Amt zu kandidieren. In der Praxis hält sich die zeitliche Belastung durchaus in Grenzen, und: vom Grundsatz her sind alle Eltern in der Lage, diese Aufgabe auszuführen. Die nötige Hilfe und Hinweise für die Arbeit gibt bei Bedarf der Schulelternrat; weitere Informationen und Tips enthalten Arbeitshilfen für die Elternarbeit.

Es sollen jedoch nicht nur die Belastungen eines/r Elternvertreters/vertreterin in der Schule genannt werden, denn Elternarbeit bringt auch Vorteile mit sich:

- Tiefere Einblicke in einen wichtigen Lebensbereich des Kindes;
   immerhin füllen Unterricht und Hausaufgaben mehr als die
   Hälfte eines normalen Tages
- interessante menschliche Kontakte zu Miteltern und Lehrerinne-n
- Freude an einer wichtigen Aktivität, wenn es sie reizt, mitgestaltend zu wirken.

Gute Gründe also für alle Eltern sich für eine Kandidatur bereitzuerklären.

Lassen Sie sich beim ersten Elternabend Zeit! Sie sollten damit beginnen, dass sich alle Eltern reihum vorstellen. Das fördert das gegenseitige Kennenlernen! Außerdem bekommen Sie dabei ein erstes Bild von möglichen Kandidatinnen und Kandidaten, und diese gewinnen einen ersten Eindruck von denen, die sie vertreten sollen.

Im Idealfall werden die Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, und die Vorschlagenden begründen die Nominierung. Gerade bei neugebildeten Klassen dürfte allerdings Selbstnennung die Regel sein. Dann sollten die Kandidatinnen und Kandidaten selbst etwas zu ihrer Person sagen und zu ihren Möglichkeiten, sich in der Elternarbeit zu engagieren. Fragen Sie bitte auch nach der jeweiligen Bereitschaft zur Mitarbeit im Schulelternrat! Denn Ihre Elternvertretung kann nur erfolgreich arbeiten, wenn Sie in den Klassenelternvertretungen eine Stütze hat.

Und jetzt viel Spass bei den Wahlen, verbunden mit den besten Wünschen für eine gute künftige Zusammenarbeit im Schulelternrat!

#### **IHR SCHULELTERNRAT**



\*) Diese Handreichung zu den Wahlen sollten der Klassenelternschaft vor der Wahl durch den/die Klassenlehrer-in oder den/die Wahlleiterin zur Kenntnis gegeben werden.

## Was tun wir, wenn...

#### ... wenn Kinder krank werden?

- 1. bei vorübergehendem Fehlen (bis zu 3 Tagen): Eine Information an die Schule ist nicht erforderlich.
- 2. bei längerem Fehlen: Eine Information an die Schule ist unbedingt nötig. Sie sollte erfolgen:
- per Post an die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer über die Schulanschrift
- weitere Möglichkeit: per Telefon, wenn die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer seiner Klassenelternschaft seine Telefonnummer mitgeteilt hat
- sonst: telefonisch über das Sekretariat der Schule

In jedem Fall ist minderjährigen Schülerinnen und Schülern bei der Wiederaufnahme des Schulbesuchs ein Entschuldigungsschreiben an die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer mitzugeben.

#### ... wenn ein Unfall passiert?

Für Schülerinnen und Schüler besteht eine gesetzliche Unfallversicherung, die an Stelle der Krankenkasse bei Unfällen die Kosten übernimmt. Die Versicherung erstreckt sich auf alles, was mit Schule zusammenhängt, also auch auf den Schulweg und auf schulische Veranstaltungen außerhalb der Schule und den Hin- und Rückweg (z.B. bei Schwimmen, Wanderungen, Landschulheimaufenthalte, Besichtigungen u.ä.). Die aufsichtführende Lehrerin bzw. die Klassenlehrerin oder

der Klassenlehrer ist für die Unfallmeldung an den Gemeinde-Unfallversicherungsverband zuständig.

#### Bitte bedenken:

- 1. Lehrer können nur die Unfälle melden, die in ihrer Anwesenheit geschehen. Über andere Unfälle, z.B. Wegeunfälle, müssen sie von den Eltern informiert werden. Es geschieht nicht selten, dass die Schule wegen ihrer Meldepflicht gemahnt wird; bei Nachforschungen stellt sich dann heraus:
- Unfall ohne Lehrerkenntnis
- Eltern reichen Rechnung bei ihrer Krankenkasse ein
- Die Krankenkasse wendet sich wegen der Erstattung an die Gemeindeunfallversicherung
- Die Gemeindeunfallversicherung vermisst die Unfallmeldung der Schule und mahnt sie an.

Auch Unfälle ohne erkennbare Folgen sollten unbedingt gemeldet werden, damit bei unerwarteten Spätfolgen Ansprüche geltend gemacht werden können.

#### ... wenn Kinder unbefugt das Schulgrundstück verlassen?

Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgrundstück in den Pausen nicht unbefugt verlassen. Wenn sie es trotzdem tun:

1. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz entfällt

2. »Schulstrafen« (Anwendung von Erziehungsmitteln bzw, von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen)

#### Bitte bedenken:

Schulgelände ist oft nach allen Seiten hin so offen, dass ein unerlaubtes Verlassen von den aufsichtführenden Lehrkräften nur bedingt verhindert werden kann. Deshalb: Sorgen Sie durch Gespräche mit ihrer Tochter bzw. mit ihrem Sohn dafür, dass die Schulordnung auch in dieser Hinsicht eingehalten wird.

#### ... wenn Kinder vom Schulunterricht beurlaubt werden sollen?

Die Beurlaubung eines Schülers oder einer Schülerin vom Schulbesuch ist bis zu vier Wochen durch die Schulleitung möglich. Sie entscheidet über Beurlaubungen bis zu vier Wochen, darüberhinaus die Landesschulbehörde.

Vor und nach den Ferien können Schüler-innen nur beurlaubt werden, wenn eine Versagung eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde. Preisgünstige Abflugzeiten in den Urlaub z.B., sind kein solcher Grund!

#### ... wenn Sachen gestohlen oder beschädigt worden sind?

Soweit eine Privatversicherung besteht, muss diese vorrangig in Anspruch genommen werden. Nur wenn die Privatversicherung nachweislich nicht zahlt, oder eine Privatversicherung nicht existiert, besteht evtl. die Möglichkeit, den Kommunalen Schadensausgleich

in Anspruch zu nehmen. Nähere Informationen sind ggf. im Sekretariat der Schule erhältlich.

Dass Privatversicherungen, soweit sie bestehen, mit Vorrang in Anspruch genommen werden müssen, soll helfen, Steuergelder zu sparen. Anderenfalls müssten die Gemeinden und Städte stark erhöhte Versicherungsprämien zahlen.

#### Bitte bedenken:

Wenn ein Schaden passiert ist, insbesondere ein Diebstahl, ist das höchst ärgerlich, aber: Selbst in Bürohäusern oder anderen öffentlichen Gebäuden lassen sich Diebstähle nicht vermeiden; um wieviel weniger in einer Schule mit mehreren Eingängen und starker Nutzung von morgens früh bis abends spät.

#### ... wenn Erziehungs- und Lernschwierigkeiten auftreten?

Ihr erster Ansprechpartner sollte in allen Fragen immer die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer sein!

Wissen sollten Sie jedoch auch, dass es an den meisten Schulen Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer gibt.



Den Kontakt vermittelt in der Regel die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer. Ggf. wissen die Beratungslehrer-innen, welche öffentlichen und gemeinnützigen Beratungsdienste in speziellen Fällen weiterhelfen können.

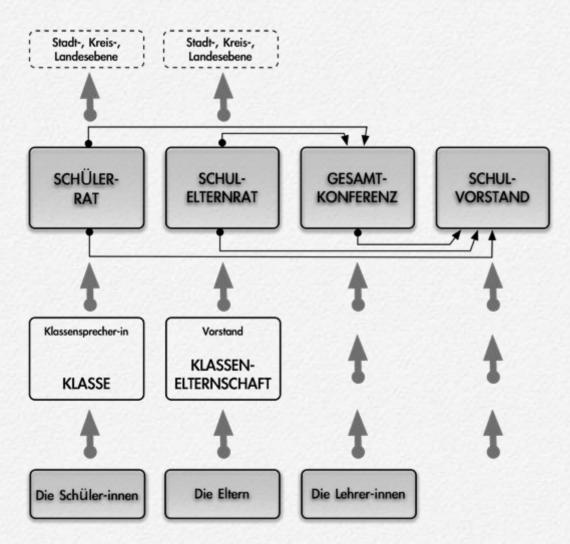
## Wer ist zuständig, wenn...

Bei allen denkbaren Anliegen geht es im Prinzip um zwei Arten:

- 1. Wie kann ich etwas verändern?
- 2. Wie bekomme ich mein Recht?

#### 1. Wie kann ich etwas verändern?

Die nachfolgende Grafik zeigt den richtigen Weg, wenn man z.B. eine gute Idee hat die man umsetzen möchte.



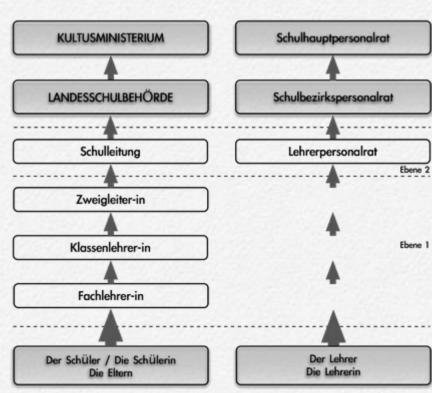
#### 2. Wie bekomme ich mein Recht?

Die Frage nach dem Recht taucht immer auf, wenn man weiß, dass es bindende Regelungen gibt, oder es zumindest vermutet. Man schimpft: »Da hat doch einer etwas falsch gemacht!« Wie man dann vorgeht zeigt die folgende Grafik.

#### Bei allen Anliegen gilt grundsätzlich:

- 1. Vorgehen von unten nach oben!
- 2. Wenn bei der unmittelbar zuständigen Instanz kein Erfolg erzielt wird, mindestens eine weitere Instanz der Schule auf derselben Ebene ansprechen! Sie beeinflussen sich gegenseitig!
- 3. Ebenen der Schule nicht vorschnell überspringen, denn nur

wenn die Schule nach außen geschlossen auftritt, genießt sie Ansehen und kann für alle Beteiligten erfolgreich arbeiten!



# Praxisbeispiele



Vorschläge zur
Verbesserung der
Elternmitarbeit 42
Schule als
Mittelpunkt 44
Elternvertretung
an der AES 46

## Vorschläge zur Verbesserung der Elternmitarbeit

in der Schule und zur Unterstützung und Qualifizierung der Elternvertreter-innen \*

## 1. Schriftliche Grundinformationen

• Arbeitshilfen für Elternvertreter-innen

Die vom Stadtelternrat erarbeitete Arbeitshilfe wird den Schulen in Laatzen zur Weitergabe an die gewählten Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Klassenelternschaften zur Verfügung gestellt. Die Arbeitshilfe enthält die wesentlichen Informationen zur Elternarbeit sowie die gesetzlichen Grundlagen. Inzwischen liegt ebenso als Arbeitshilfe für Elternvertreter-innen als Heft vor: »Die Arbeit in der Grundschule«, eine Zusammenfassung der an der Grundschule wichtigen Erlasse.

• Informationen für Elternvertreter-innen in der Klassenkonferenz

Dieses Informationsblatt unterrichtet Elternvertreter-innen in der Klassenkonferenz über ihre Aufgabe und Funktion. Es wird den Schulen

durch die Stadt Laatzen für alle in die Klassenkonferenz gewählten Elternvertreter-innen bereitgestellt.

## 2. Informationsveranstaltungen

Die nachfolgenden Vorschläge beziehen sich in erster Linie auf die Elternarbeit in der Grundschule. Da dort Eltern ihre ersten Erfahrungen mit der Schule und mit schulischen Vertretungsgremien sammeln, kommt der vorgefundenen Praxis beispielhafte Bedeutung zu. Die Anregungen gelten jedoch auch, z.T. in modifizierter Form, für die Sekundarstufe.

#### • Informationsveranstaltungen für Eltern der Schulanfänger-innen

Solche Informationsveranstaltungen finden in der Regel etwa zwei Monate vor der Einschulung der Lernanfänger-innen für deren Eltern statt. Neben den allgemeinen Hinweisen und Erläuterungen durch die Schulleitung sollte ein-e Elternvertreter-in Gelegenheit haben, über die Bedeutung der Elternmitarbeit in der Schule zu informieren und für eine aktive Elternmitarbeit zu motivieren.

#### Informationsveranstaltung vor der Wahl in den Klassenelternschaften

Der erste Elternabend der 1. Klassen beginnt mit der Wahl der Elternvertreter-innen (Vors. und stellv. Vorsitzende der Klassenelternschaft, Vertreter-innen in der Klassenkonferenz), ohne dass vorher hinreichende Informationen über die mit dem Mandat verbundenen Aufgaben gegeben sind. Wahlergebnisse sind daher häufig sehr zufällig; unbefriedigende Folgen bleiben nicht aus. Vor der Wahl in den Klassenelternschaften, die zeitgleich stattfinden können, sollte der Schulelternrat alle Eltern gemeinsam, über die Bedeutung des ersten Elternabends informieren. Neben einem Überblick über die Organisationsstrukturen der Elternvertretung an der Schule ist insbesondere die Aufgabe des Vorsitzenden der Klassenelternschaft zu erläutern und über den Ablauf der Wahlen zu unterrichten.

## • Informationsveranstaltung nach der Wahl in den Klassenelternschaften

Nachdem die Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden der Klassenelternschaften feststehen, sollten Vertreter-innen des Schulelternrates einen Informationsabend für die gewählten Elternvertreter-innen durchführen. Tips und Hinweise zur Gestaltung von Elternabenden, zur Zusammenarbeit von Eltern und Lehrer-inne-n sowie zur Durchführung verschiedener Elternaktivitäten sollen den »Neuen« ihr Amt erleichtern und Grundlagen für eine kooperative Elternarbeit schaffen.

#### Patenschaften

Zur Unterstützung der vorgenannten Informationsarbeit können auch Patenschaften hilfreich sein. So übernimmt etwa die Klasse 3a die Patenschaft für die Klasse 1a; die Vorsitzenden der Klassenelternschaft der 3a informieren und unterstützen die neuen Vorsitzenden der Klasse 1a. So können sich auch klassenübergreifende Kooperationsformen ergeben, die sich insgesamt auf das Schulleben positiv auswirken.

## 3. Weiterbildungsangebote

Da Weiterbildungsmöglichkeiten bezogen auf die eigene Schule nur begrenzt organisiert werden können, ist es empfehlenswert, übergreifende Angebote zu nutzen.

#### Volkshochschulkurse zur Elternmitarbeit in der Schule

So bietet z.B. die Volkshochschule in ihrem Herbst-Semester einen Kurs »Elternmitbestimmung in der Schule« an, der an vier Abenden folgende Themen behandelt: Die Rolle der Eltern an der Schule; Organisation und Durchführung der Elternabende; Konferenzen und Elternbeteiligung; Verschiedenen Fragen von Elternmitarbeit und Schule.

#### • Informationsabende der Arbeitskreise des Kreiselternrates

Der Kreiselternrat Hannover bildet für jede Schulform einen Arbeitskreis, der sich mit allgemeinen und aktuellen Fragen der Elternmitarbeit befasst. Die entsprechenden Abendveranstaltungen sind für alle Eltern offen.

#### • Seminare der Erwachsenenbildungseinrichtungen

Verschiedenen Einrichtungen der Erwachsenenbildung bieten Seminare für Elternvertreter-innen an, die meist an Wochenden stattfinden.

#### Sonstige Weiterbildungsmöglichkeiten

Zu konkreten Themen können Qualifizierungsmöglichkeiten natürlich auch selbst organisiert werden. Gegebenenfalls kann dies in Zusammenarbeit mehrerer Schulen geschehen.

## 4. Spezielle Arbeitshilfen

#### Informationen des Nds. Kultusministeriums

Das Nieders. Kultusministerium gibt zu verschiedenen Fragen Informationsblätter für Eltern und Schüler heraus; sie sind dort kostenlos erhältlich. Darüberhinaus bietet das Nds. Kultusministerium im Internet neben allgemeinen Informationen zur Elternarbeit, Stichwortinformationen und relevante Gesetze und Erlasse.

#### Informationen des Landeselternrates

Der Landeselternrat Niedersachsen informiert über seine Publikationen im Internet unter: www.ler-nds.de

Infos und Arbeitshilfen des Stadtelternrates

Neben den unter 1 genannten schriftlichen Grundinformationen unterstützt der Stadtelternrat die Arbeit der Elternvertreter-innen mit Arbeitshilfen, die nach Bedarf und in unregelmäßigen Abständen erstellt werden.

#### • Unterstützung der Elternmitarbeit in den Fachkonferenzen

Den Elternvertreter-innen in den Fachkonferenzen werden von der Stadt Laatzen die erforderlichen Rahmenrichtlinien zur Verfügung gestellt.

#### STADTELTERNRAT LAATZEN - Hans Schwab

\* Dieses Dokument aus der praktischen Elternarbeit kann als Beispiel für eigene Aktivitäten zur Verbesserung der Elternmitarbeit verwendet werden.

## **Schule als Mittelpunkt**

BEISPIEL für ein Rahmenkonzept zur Verbesserung des Schullebens



GRUNDSCHULE PESTALOZZISTRASSE
Der Schulelternrat

Sitzung der »Arbeitsgruppe Schule« am 10.09.

Die Arbeitsgruppe befasste sich mit den ersten Vorüberlegungen im Hinblick auf die Gestaltung schulischer Rahmenaktivitäten. Übereinstimmung bestand darin, dass unter dem Stichwort »Schule als Mittelpunkt«, verstärkte Bemühungen zur Verbesserung des Schullebens unternommen werden sollen. Neben Festen und Feiern geht es dabei um kulturelle Angebote, themenorientierte Aktionen, Aktionen zur Verschönerung des Schulumfeldes, Sport- und Spielaktivitäten, Elterngesprächskreise und Elternberatung in unterschiedlicher Trägerschaft: Lehrer-innen, Lehrer-innen/Eltern, Eltern.

#### **VORSCHLÄGE**

#### Kulturelle Angebote

In regelmäßigen Abständen sollen an/in der Schule Kulturangebote sowohl für Kinder als auch für Eltern organisiert werden (Theater, Kleinkunst, etc.). Dazu gehören auch Musik- und Tanzveranstaltungen, eigenes offenes Singen, u.ä.

#### • Themenorientierte Aktionen

Denkbar ist auch, dass zu konkreten Themen und Schwerpunkten (z.B. »Afrikatag«, »Umwelttag«, o.ä.) Veranstaltungen durchgeführt werden, die neben der motivationsfördernden Funktion, soziales Lernen fördern und der emotionalen Erziehung dienen.

#### • Sport- und Spielaktivitäten

Sport- und Spielfeste können kurzerhand organisiert dazu beitragen die Kreativität zu fördern, Kontakte zu verbessern und Beziehungen zu stiften. In der Praxis können dies sein: Gemeinsames Turnen, Alternatives Sportfest, Spielnachmittage, Spielfeste, etc.

#### • Aktionen zur Verschönerung des Schulumfeldes

Dazu gehören Aktivitäten wie die Aktion »Farbiges Schulhaus« und Schulhofgestaltung. Für die nächste Zeit stehen an: Anlegen und Bepflanzen der Hochbeete, Erneuerung der Hüpfkästen, Nachbesserung der Reifenschlange, etc.

#### • Eltern-Gesprächskreise und Elternberatung

Der Schulelternrat führt erstmals einen Informationsabend für neu gewählte Elternvertreter durch; gedacht ist auch an die Entwicklung von Patenschaften zwischen den 3. und 4. Klassen und den 1. Klassen. Diese Arbeit soll weiter ausgebaut werden.

Elternberatung könnte verstärkt durch Angebote der Schule zu konkreten inhaltlichen und Erziehungsfragen erfolgen.

Bei der Planung und Durchführung von Aktivitäten sind jeweils die verschiedenen Ebenen zu berücksichtigen. So werden manche Aktivitäten aus dem schulischen Alltag heraus entstehen und Bestandteil des Unterrichts, andere mehr im externen Bereich zu entwickeln und zu organisieren sein. So wird es geschlossene Formen (Klassenebene, Schulebene) und offenen Formen (Angebote für Kinder Lehrer, Eltern) geben. Aus der Verzahnung der vielfältigen Angebote und Aktivitäten soll sich mit der Zeit unsere Schule als ein Modell der Lebensrealität entwickeln.

gez. ...

## Die Elternvertretung an der AES



#### **ZUM BEISPIEL: DER VORSTAND**

Der Vorstand des Schulelternrates unserer Schule besteht auf Grundlage der Geschäftsordnung aus sechs gleichberechtigten Personen.

Um eine sachgerechte Aufgabenverteilung sicherzustellen hat der Vorstand für verschiedene Aufgaben federführende Zuständigkeiten festgelegt. Das federführend zuständige Vorstandsmitglied ist für den jeweiligen Aufgabenbereich erste Ansprechpartnerin und erster Ansprechpartner und für die Koordination, die Einhaltung der Termine und die Erledigung der Aufgaben verantwortlich. Innerhalb der globalen Aufgabenbereiche sind teilweise einzelne Zuständigkeiten einzelnen Vorstandsmitgliedern namentlich übertragen. Einzelne Vorstandsmitglieder handeln im Rahmen ihrer Zuständigkeiten auf Grundlage allgemeiner Vorstandspositionen im Gesamtinteresse. Grundsätzliche Fragen und Positionen werden im Vorstand erörtert und festgelegt.

Die einzelnen Aufgabenbereiche im Vorstand sind wie folgt festgelegt:

#### **ORGANE**

 Schulelternrat (Einladung, Leitung der Sitzung festlegen, Protokollführung, Termine)

- Konferenzen (Koordination der Fachkonferenzen, Informationen, Einladungen und Protokolle)
- Vorstand (Vorstandssitzungen, Lobbyarbeit =
   Gespräche mit der Stadt und den Fraktionen)





#### **AUSSENVERTRETUNG**

- Niedersachsen-AG der Gesamtschulen (Teilnahme an den Sitzungen)
- Stadtelternrat (Teilnahme an den Sitzungen)

#### INNERSCHULISCHE ZUSAMMENARBEIT

- Schulzweigbezogene Arbeit
   Koordination und Ansprechpartner-in jeweils für:
   Hauptschulzweig; Realschulzweig, Gymnasialzweig (Sek. I),
   Sekundarstufe II
- Schulleitung (Beteiligung an Vorstandssitzungen sowie ggf. themenorientierte Beteiligung
- Didaktischer Ausschuss (Teilnahme an den regelmäßigen Sitzungen)
- Schülerrat (Gemeinsame Gesprächsebene und Kommunikation)

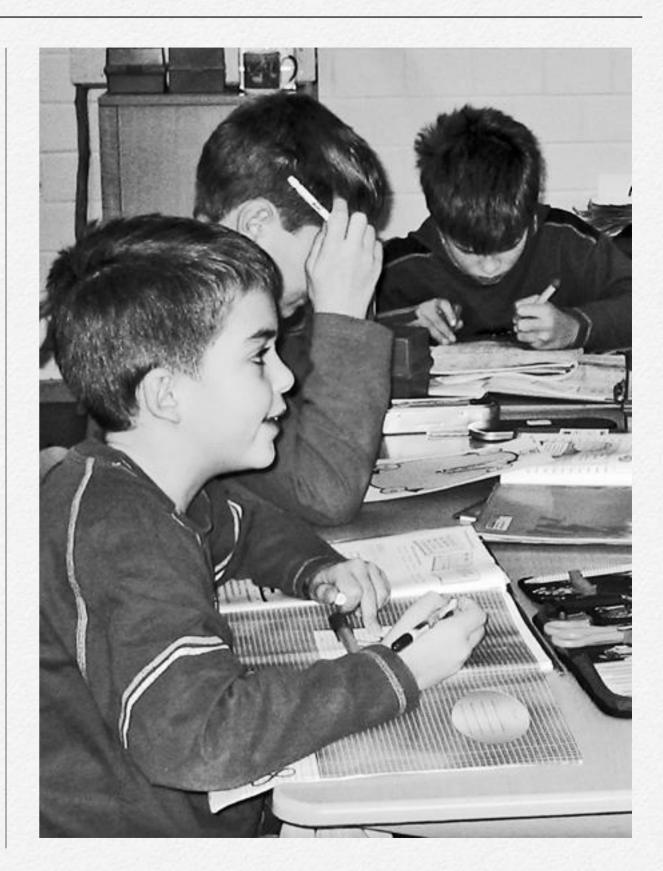
#### **ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**

- EinsteinForum (Koordination, Erscheinungsweise 2 x jährlich)
- EinsteinForum zum Schuljahresbeginn (Koordination)
- Infos und Rundschreiben (Rundschreiben an die Ebene der Klassenelternschaftvorsitzenden, Themenspezifische Infos und Arbeitshilfen)
- Presse und Öffentlichkeitsarbeit (Pressearbeit, Öffentlichkeitswirksame Aktivitäten)

#### **SONSTIGE AKTIVITÄTEN**

- Schulbibliothek und Forum
- Schulgarten
- Optik und Kultur
- Elternsprechtage

Als beratendes Mitglied gehört dem Vorstand eine Vertreterin oder ein Vertreter des Förderkreises an.



# Positionen



Merksätze für Eltern

48

50

51

Ansprache für eine

bessere Schule

Forderungen an

die Schule



## **Eltern und Kinder**

- 1. Die seelische und körperliche Gesundheit des Kindes ist wichtiger als seine Schulleistungen.
- 2. Vornehmste Aufgabe der Eltern ist es, ihre Kinder zu verstehen und ihnen zu helfen, mit der Schule fertigzuwerden, nicht aber den Leistungsdruck der Schule in die Familie hineinzutragen oder durch Belohnung und Bestrafung zu verstärken.
- 3. Darum müssen Eltern ihre Kinder gegen Leistungsdruck abschirmen, der zu Angst vor Versagen führt, müssen Zeit für sie haben und Vertrauen in ihre Fähigkeiten setzen.

## **Eltern und Lehrer-innen**

4. Lehrer-innen sind keine Götter, deren Urteil unfehlbar ist, auch wenn sie sich manchmal so vorkommen und/oder von den Eltern dazu gemacht werden. In Wirklichkeit haben Lehrer-innen oft Angst, was Eltern alles von ihnen erwarten.

- 5. Eltern wissen mehr über ihre Kinder als die Lehrer-innen, die die Kinder nur in der Schule erleben. Guten Lehrer-inne-n ist das bewusst.
- 6. Darum müssen Eltern gute Lehrer-innen unterstützen, die Zusammenarbeit, Phantasie und Selbständigkeit der Kinder fördern und keinen Wert auf Konkurrenz, abstraktes Paukwissen und Unterordnung legen.

### **Eltern und Miteltern**

- 7. Eltern sollten aufhören mit ihren Kindern gegeneinander zu konkurrieren. Eltern sollten nicht nur in die Schule kommen, wenn der Lehrer oder die Lehrerin sie bestellt oder sie für ihre Kinder etwas erreichen wollen (es gibt genügend Möglichkeiten die Schule gemeinsam mit den Kindern anders zu erleben).
- 8. Eltern sind weder Gegner noch Komplizen, sondern Partner der Schule. Es wäre gut sich auf Elternabenden wie Erwachsene zu organisieren und aufzuhören sich wie Schüler-innen zu fühlen.
- Darum müssen sich Eltern zusammenschließen und ihre eigenen Vertreter bestimmen, um vor Ort mit den Lehrer-inne-n zusammenzuarbeiten und auch überregional ihre Interessen zu vertreten.

## **Eltern und Schule**

- 10. Hauptinteresse der Eltern muss es sein , die Schule zu einem Ort zu machen, an dem ihre Kinder, die Lehrer-innen und sie selbst sich gerne aufhalten, einem Ort,
- an dem Lernen wichtiger ist als der Lehrplan,
- an dem Wissen und Können wichtiger ist als Prüfungen,
- an dem Zusammenarbeit wichtiger ist als Auslese,
- an dem Eigenständigkeit wichtiger ist als Zentralisierung,
- einem Ort an dem die Möglichkeit zum Weiterlernen vom Interesse der Lernenden und nicht von Noten und formalen Berechtigungen abhängt.



# Ansprache für eine bessere Schule

### **Liebe Kinder!**

Für Euch ist die Schule da, für niemand sonst.

Lasst Euch nicht für dumm verkaufen, sondern verlangt, dass man Euch die Welt so erklärt wie sie wirklich ist und wie sie zu dem geworden ist, was sie ist.

Wenn ihr etwas nicht versteht, denkt nicht gleich, ihr wäret zu dumm zum Lernen. Wenn das Lernen einmal schwer fällt, hängt es nicht an den Nagel, sondern konzentriert Euch noch stärker auf die Sache, indem ihr sie zu Eurer Sache macht. Und vor allem: Lernt nicht gegen Eure Mitschüler(innen), sondern mit ihnen! Übernehmt Verantwortung für das Mitkommen der anderen, der Schwächeren, der Jüngeren, der ausländischen Mitschüler-innen.

Lasst Euch nicht verrückt machen von Euren Eltern, die mit ihrer Zukunftsangst manchmal mehr von Euch verlangen, als es Eurer Entwicklung gut tut.

### **Liebe Eltern!**

Seid solidarisch mit Euren Kindern! Unterstützt sie dabei, ihre eigenen Mittel und Möglichkeiten zu entfalten. Fördert ihre Motivation und ihren Spass an der Schule, indem ihr Euch gemeinsam mit ihnen am schulischen Leben

beteiligt. Nutzt dazu auch die Möglichkeiten der Elternvertretung, und seid Euren Kindern ein positives Beispiel an Zuverlässigkeit, Aktivität und solidarischem Verhalten.

Überfordert Eure Kinder nicht in dem Irrglauben, das Glück des Lebens wäre ausschließlich vom sogenannten Schulerfolg, von der späteren gesellschaftlichen Stellung und von Besitz abhängig. Verlangt von Euren Kindern nicht, dass sie Eure verpasste Karriere nachholen, oder Eure Karriere zu ihrer eigenen machen. Gebt ihnen das Recht ihr eigenes Leben zu leben.

## Liebe Lehrerinnen und Lehrer!

Seid verlässliche Partner unserer Kinder. Denn Verlässlichkeit ist in unserer an unverarbeiteten Eindrücken reichen, an Halt und verantworteter Ordnung armen und vor allem unruhigen, friedlosen Welt, eines der wichtigsten Bedürfnisse heutiger Kinder.

Lassen Sie sich nicht zu sehr von den Reglementierungen und Rahmenrichtlinien der Schulbürokratie beeindrucken. Abfragbare Leistungen und Prüfungen dürfen nicht zum alles beherrschenden Zweck werden.

Ich wünsche Ihnen in Ihrer Aufgabe mehr Gelassenheit und weniger Perfektion, mehr Spass und weniger schlechtes Gewissen an ihrem Beruf. Ich wünsche Ihnen, dass Sie von den Kindern gebraucht und womöglich geliebt werden, dass sie von ihren Kollegen und Kolleginnen verstanden und unterstützt und von den Eltern, den Behörden und der Öffentlichkeit anerkannt werden.

# Forderungen an die Schule

## aus der Sicht eines Elternvertreters

Beitrag anläßlich einer Podiumsdiskussion Mitte 1989 in Hannover.

- 1. Veränderte Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen (Schülerinnen und Schülern) aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen
- » Schüler-innen sind heute einer höheren Belastung ausgesetzt
- Anforderungen der Schule sind qualitativ und quantitiativ gestiegen
- Erwartungshaltung der Eltern hat sich erhöht (bei mehr als 50% der Schüler-innen erwarten deren Eltern als Schulabschluss das Abitur)
- Die Lebens- und Erfahrungswelt außerhalb der Schule hat sich für Schüler-innen deutlich ausgeweitet
- » Wandel der bisherigen Wertordnung/Veränderte Lebensformen und Lebensgewohnheiten
- Sinnkrise

- Verteilungskrise im Hinblick auf Arbeitsverteilung
- Güterteilung in der Welt, Umweltkrise
- » Ablösung der Arbeitswoche durch die Freizeitwoche, der Arbeitstermine durch Freizeittermine, des Arbeitsdrucks durch Freizeitdruck
- Das eigentliche Leben hat sich immer mehr in die Freizeitzone verlagert, wo u.a. die Ablösung vom Elternhaus, Unabhängigkeit und Selbständigkeit erprobt werden
- Prof. Opaschowski: »Freizeitstress«/»Angst, ja nichts zu verpassen«
- » Zeitlich und inhaltlich verdichtete und verstärkte Beanspruchung durch die Schule und »das was dazugehört«
- **z.B.:** 30-35 Stunden Unterricht; 5-10 Stunden Hausarbeit; 5 Stunden Schulwegzeit; 10 Stunden Nachhilfe, Musikschule, Sportverein = ergeben 50-60 Stunden fest verplante Zeit für Schule und schulnahe Aktivitäten.
- z.B.: Arbeitsbelastung ist nicht nur eine Frage der Unterrichtszeit, sondern auch eine Frage der Unterrichtsgestaltung. Die frühere Praxis, sog. Nebenfächer weniger intensiv zu betreiben ist weitgehend entfallen. Nahezu jede Unterrichtsstunde verlangt heute vom Schüler und von der Schülerin konzentrierte geistige Arbeit, die Aneignung von

- fachwissenschaftlichen Methoden und das Erledigen von Hausaufgaben.
- **z.B.:** Erwartung vieler Eltern, dass ihren Kindern eine bessere Zukunft nur durch einen voll verplanten Tag ermöglicht wird (»nur keine Chance verpassen«)

#### » Entwertung der Schule als Bildungsinstanz

- Verlust der Monopolstellung als Hauptquelle der Wissensvermittlung. (Viele andere Bildungsanbieter: Erwachsenen- und Jugendbildung, Volkshochschule, Fernsehen, Rundfunk, Video, Internet, usw.)
- Ein bestimmter Bildungsabschluss garantiert nicht mehr einen bestimmten beruflichen Weg, oder eine Karriere (knappes Ausbildungsplatzangebot, Numerus Clausus, etc.)

#### » Deutlich gewandelte Familiensituation

- Mehr als 30% alleinerziehende Elternteile, ganztägig berufstätige Eltern
- Der gestiegene Lebensstandard hat die Lern- und Anregungswelt erheblich erweitert
- » Eine mitunter praxisferne Verwissenschaftlichung des Unterrichts hat zu einer Theorielastigkeit geführt
- Pädagogische Anliegen sind dabei in den Hintergrund geraten
- Rückzug auf die vorrangige Wissensvermittlung und Mangel an Zuwendung zum Schüler/zur Schülerin

 Die Schulwelt wird von vielen Schüler-inne-n als »verkopft und entherzt« empfunden

2. Welche Forderungen und Veränderungsnotwendigkeiten lassen sich angesichts der vorherigen Analyse ggü. Schule benennen?

Dabei gehe ich davon aus,

- 1 dass die Lebensnot der Schüler-innen grösser ist als ihre Wissensnot
- 2 dass nicht nur die Fachkompetenz des Lehrers und der Lehrerin sondern auch der menschliche Bezug gefragt ist
- 3 dass Freude, Lachen und Lockerheit sowohl für Schülerinnen als auch für Lehrer-innen verstärkt in der Schule/ Schulwirklichkeit stattfinden können müssen

#### **FORDERUNGEN:**

Verbesserung der Rahmenbedingungen von Schule und Veränderung ihrer inneren Ausgestaltung

= Muße zum Lehren und Lernen (Muße verstanden als zweckfreies Philosophieren)

Dazu gehört:

 Mehr p\u00e4dagogische Autonomie f\u00fcr die einzelne Schule (Ramenrichtlinien)

- Inhaltliche Entfrachtung des Unterrichts (Weniger ist häufig mehr)
- weg von einseitiger Belastung (Sprachen, Mathe)
- Verstärkung der kulturellen Bereiche, musischen Fächer
- Ausgewogene Stundentafel (Ausgleich und Entspannung)
- Reduzierung der Stoffmenge (Vergleich von Arbeitstag und Schultag: Jede Schulstunde neue Daueranforderungen)
- Liberalisierung des Lehrplans
- Fächerübergreifendes ganzheitliches Lernen
- Liberalisierung der Zeiteinheiten
- Weg vom 45-Minuten-Takt, hin zu Zeitblöcken

Was kann dies z.B. konkret bezogen auf die Schulsituation und auf die Arbeitszeit von Lehrer-inne-n bedeuten:

- Einerseits Reduzierung der fest verplanten Pflichtstunden
- Kürzung der wöchentlichen als auch der täglichen »Pflicht-Arbeitszeit« für Schülerinnen und Schüler und
- andererseits Ausweitung folgender Bereiche:
- Reduzierung der in den Rahmenrichtlinien festgelegten Inhalte (Schaffung inhaltlicher Frei- und Gestaltungsräume)
- Ausweitung der Übungsanteile in der Schule (Hausaufgaben unter Anleitung in der letzten Schulstunde, etc.)

- Einführung einer »Klassenlehrerstunde« als nicht thematisierte Verfügungsstunde
- Beratungszeit (Schüler-innen-beratung) für jeden Lehrer/jede Lehrerin, die natürlich als Unterrichtszeit angerechnet wird
- Lehrer-innen-stunden für die individuelle Förderung von Schüler-inne-n
- Möglichkeiten, Unterricht gleichzeitig mit zwei Lehrkräften zu erteilen (Team-Teaching)
- z.B. 1. und 2. Grundschulklasse zu 2/3 der Stunden mit je zwei Lehrkräften
- Erhöhung der sozialpädagogischen Anteile der Lehrerinnen-tätigkeit allgemein
- Verstärkung auch in der Lehrer-innen-ausbildung
- u.v.a.m.





#### © Juni 2014

»Eltern & Schule« von Hans Schwab ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Nicht-kommerziell - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Lizenz.



http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/3.0/de/ (CC BY-NC-SA 3.0 DE)